

Seminarprogramm 2026/2027

Wissen ist Aufbruch

Deutscher
Gemeindeverlag
| Kohlhammer

Weiterdenken. Weiterbilden. Weiterentwickeln.

Verwaltung ist heute mehr als Rechtsanwendung und Verfahrensablauf: Sie ist Dienstleisterin, Gestalterin und zugleich verlässliche Garantin für Sicherheit und Ordnung. Digitale Prozesse, vielfältige rechtliche Vorgaben und steigende Erwartungen an Bürgerfreundlichkeit verändern die Arbeit in Rathäusern, Landratsämtern und Fachbehörden tiefgreifend. Dabei wächst der Anspruch, politische Entscheidungen nicht nur korrekt, sondern auch transparent, effizient und nachvollziehbar umzusetzen.

Unser Seminarprogramm begleitet Sie auf diesem Weg. Die Seminare des Deutschen Gemeindeverlags unterstützen Sie dabei, aktuelle Entwicklungen frühzeitig zu verstehen, rechtssicher einzuordnen und in die Praxis Ihrer Verwaltung zu übersetzen. Wir verbinden aktuelles Fachwissen mit konkreten Lösungen für Ihren Arbeitsalltag – passgenau für die Herausforderungen, vor denen Kommunal- und Fachverwaltung heute stehen.

Ob digitale Transformation, moderne Personalstrategien oder der Umgang mit komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, unsere Veranstaltungen bieten Ihnen fundiertes Wissen, verständlich aufbereitet und direkt anwendbar. Erfahrene Expertinnen und Experten aus der Praxis vermitteln nicht nur Theorie, sondern geben Ihnen auch konkrete Werkzeuge, Leitlinien und Beispiele für eine pragmatische Umsetzung.

Gestalten Sie die Verwaltung von morgen aktiv mit: Melden Sie sich zu unseren Seminaren an, erweitern Sie Ihr Wissen, holen Sie sich neue Impulse und setzen Sie Veränderungen in Ihrer Verwaltung erfolgreich und Bürgerinnen und Bürgern zugewandt um.

Herzlichst



ppa. Marcel Guilliard
Verlagsleitung



i. V. Manuella Seid
stv. Verlagsleitung

Inhalt

	Seite
Basiswissen Verwaltungshandeln	6
Sicherheit und Ordnung	9
Migrations- und Aufenthaltsrecht	20
Umwelt und Naturschutz	21
Sozial- und Leistungsrecht	23
Kommunales Finanzwesen	29
Öffentliche Auftragsvergabe	33
Zivilrechtliche und strafrechtliche Grundlagen	36
Vollstreckung und Insolvenz	40
Verwaltungsdigitalisierung	42
Haftungsrecht und Versicherungsschutz	43
Lebensmittelüberwachung	46
Personalmanagement	48
Führungskompetenzen	53
Kommunikation	58

ONLINE-SEMINAR

Einstieg in das Allgemeine Verwaltungsrecht

Zum Seminar auf
der Webseite



Seminartermin:

3. März 2027

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 220,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Lernen Sie praxisbezogen und anhand zahlreicher Beispiele die unterschiedlichen Verwaltungsbereiche sowie die Formen der Aufgabenwahrnehmung in der Öffentlichen Verwaltung kennen.

Zielgruppe:

Seiteneinsteiger, die zum ersten Mal mit verwaltungsrechtlichen Themen und Fragestellungen in Berührung kommen.

Der Referent:

Ralf Krepper ist Abteilungsdirektor und Prokurist bei BGV Badische Versicherungen Karlsruhe. Er ist Dozent an der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Bereiche Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht und Vermittlung von Führungskompetenzen.

Seminarinhalte:

- Einführung
- Unterscheidung der Verwaltung nach Aufgaben, Arten, Rechtsform des Handelns
- Unterscheidung nach dem Grad der Gesetzgebundenheit (Gebundene Verwaltung/Ermessensverwaltung)
- Überblick über die Verwaltungsträger am Beispiel Baden-Württembergs
- Gesetze, Rechtsverordnungen und Satzungen
- Verwaltungsakt (Grundlagen und Inhalte), Bekanntgabe, Bestimmtheit, Begründung etc.
- Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt
- Aufhebung von Verwaltungsakten
- Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte
- Vollstreckung von Verwaltungsakten

ONLINE-SEMINAR

Fehlerfreie Ermessensausübung

Seminartermin:
25. November 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 165,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Ermessen ermöglicht Kommunalbehörden flexibel zu handeln und einzelfallgerechte Entscheidungen zu treffen. Häufig wird Ermessen nicht ordnungsgemäß ausgeübt. Ermessensspielräume werden gar nicht erst erkannt, Mitarbeitende nutzen die Möglichkeit zur Abwägung nicht gesetzeskonform oder begründen ihre Entscheidung nur unzureichend. Und häufig kommen dann die Gerichte ins Spiel. Sie prüfen, ob die Kommunalbehörden klare Ermessensleitlinien und dokumentierte Abwägungsprozesse vorhalten.

In diesem Seminar erfahren Teilnehmende, wie sie Ermessensentscheidungen rechtsicher und nachvollziehbar treffen können.

Zielgruppe:

Mitarbeitende aus der gesamten Verwaltung, die zügig und rechtssicher Wissen zum Thema Ermessensausübung erwerben oder auffrischen wollen. Insbesondere eignet sich die Veranstaltung für Mitarbeitende, die belastende Verwaltungsakte erlassen.

Grundkenntnisse im verwaltungsrechtlichen Verfahren sollten vorhanden sein.

Der Referent:

Sascha Hessenbruch (Dipl.-Verwaltungswirt, LL.M.) leitet die Abteilung Ordnungswidrigkeiten & Kommunalen Ordnungsdienst im Ordnungsamt der Bundesstadt Bonn. Er ist seit vielen Jahren Lehrbeauftragter für besonderes Verwaltungsrecht, insbesondere Polizei- und Ordnungsrecht und Bescheidtechnik, am Rheinischen Studieninstitut für Kommunale Verwaltung und der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes NRW.

Seminarinhalte:

- Unterscheidung zwischen einer gebundenen Entscheidung und einer Ermessensentscheidung
- Ermessen in Rechtsvorschriften erkennen und seine Bedeutung verstehen
- Arten des Ermessens (freies und gebundenes Ermessen/Entschießungsermessen und Auswahlermessen)
- Ermessenskriterien (Abwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse)
- Ermessensreduzierung auf „Null“
- Zweckbindung, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung

- Selbstbindung der Verwaltung durch Verwaltungsvorschriften, Erlasse oder Dienstanweisungen
- Gerichtsfeste Dokumentation von Verwaltungsentscheidungen
- Begründung von Ermessensentscheidungen im Bescheid
- Ermessensfehler (Ermessensnichtgebrauch, Ermessensunterschreitung, Ermessensfehlergebrauch und Ermessensüberschreitung)
- Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen
- Nachholbarkeit/Heilung von Ermessensfehlern und Überprüfung der Ermessensausübung im gerichtlichen Verfahren
- Ermessensentscheidungen in Fachämtern (z.B. Ordnungsbehörde, Ausländerbehörde, Sozialverwaltung, Bauverwaltung, ...)
- Praxisfälle und aktuelle Rechtsprechung

Zum Seminar auf der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Professionelle Erstellung von Beschlussvorlagen

Seminartermine:
21. Oktober 2026, 11. Februar 2027, 21. April 2027,
14. Juni 2027, 22. September 2027 oder 19. Oktober 2027

Beschlussvorlagen sind das Fundament für eine effiziente und transparente Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik. Sie unterstützen politische Entscheidungen und erfordern eine intensive Vorbereitung. Dabei ist es entscheidend, dass sie klar und verständlich formuliert sind, um Missverständnisse zu vermeiden, Entscheidungen effizient zu ermöglichen und zeitaufwändige Rückfragen zu reduzieren.

In diesem interaktiven Online-Seminar lernen Sie praxisorientierte Methoden zur Erstellung überzeugender Vorlagen kennen. Die Teilnehmenden bearbeiten gemeinsam konkrete Beispiele, tauschen Erfahrungen aus und optimieren ihre praktischen Kompetenzen für den Verwaltungsalltag. Eigene Praxisfälle der Teilnehmenden können eingebracht und gemeinsam bearbeitet werden, um den Praxisbezug noch stärker zu gewährleisten.

Zielgruppe:

Mitarbeitende und Führungskräfte in Verwaltungen.

Der Referent:

Christian Dralle ist Inhaber von DR Beratung & Management, Kommunal-Experte und Fachbuchautor im Kohlhammer Verlag.

Seminarinhalte:

- Einleitung
 - Vorstellungsrunde
 - Zielsetzung des Seminars
- Phasen & Prozess von Vorlagen
 - Überblick über den Vorlagenprozess
 - Vorbereitung
 - Erstellung
 - Freigabe und Weiterleitung
 - Beschlussfassung
 - Umsetzung und Nachverfolgung
- Bedeutung & Arten von Vorlagen
 - Überblick über die Vorlagenarten
 - Mitteilungsvorlagen

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 160,00 pro Person und Termin
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

- Beschlussvorlagen
- Öffentliche Vorlagen
- Nicht-öffentliche Vorlagen
- Standardaufbau einer Beschlussvorlage
 - Allgemeine Informationen
 - Beschlussvorschlag
 - Begründung
 - Finanzielle Auswirkungen
 - Risiken
 - Anlagen
- Erfolgsfaktoren & Fallstricke
 - Häufige Fehler vermeiden und effiziente Vorlagen erstellen
 - Praktische Tipps für eine bessere Akzeptanz
- Abschlussrunde

Zum Seminar auf der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Abhilfeverfahren

Zum Seminar auf
der Webseite



Seminartermin:
20. Mai 2027

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 245,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In unserem Online-Seminar Abhilfeverfahren erwartet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kommunen eine systematische und praxisnahe Einführung in die Bearbeitung von Widersprüchen. Sie lernen Widersprüche strukturiert und konsequent zu prüfen, Fallstricke zu erkennen und Abhilfeentscheidungen rechtssicher und verständlich zu begründen.

Zielgruppe:

Beschäftigte, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung mit der Erstellung, Prüfung und Bearbeitung von Verwaltungsakten befasst sind, Abhilfeentscheidungen vorbereiten oder treffen. Dabei eignet sich das Seminar gleichermaßen für neue Mitarbeitende, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und erfahrene Beschäftigte, die die Qualität ihres Verwaltungshandelns verbessern möchten.

Der Referent:

Daniel Strecker ist Jurist und Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ehemaliger Amtsleiter einer Stadt in Baden-Württemberg für den Bereich Sicherheit und Ordnung. Er lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und ist Autor des beliebten Standardwerks „Handbuch für die Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg“.

Seminarinhalte:

- Prüfungspflicht der Ausgangsbehörde
- Einordnung des angefochtenen Bescheids: belastende Regelungen aus einem Bewilligungsbescheid, Kostenbescheid, Bescheid aus einem Sozialverfahren
- Zulässigkeit des Widerspruchs (Prüfung der Fristen, Rechtsbehelfsbelehrung)
- Begründung des Widerspruchs (materielle Prüfung, Prüfung von Tatsachen und Beweislage, Ermessensprüfung)
- Prüfung neu vorgebrachter Tatsachen
- Prüfung bei Änderung der Rechtslage
- Erlass eines Abhilfebescheids: Tenor, Kosten (auch Aufwendungen, Anwaltskosten)

- Erlass eines Teilabhilfebescheids: Tenor, Kosten (auch Aufwendungen, Anwaltskosten)
- Gesondertes Kostenfestsetzungsverfahren
- Strategische Maßnahmen: Können nach Erlass eines Teilabhilfebescheids weitere Regelungen aus dem Verwaltungsakt angefochten werden?
- Besonderheiten bei der Kostenentscheidung in Sozialverfahren
- Rücknahme des ursprünglichen Verwaltungsaktes (Bezug zum Abhilfebescheid); BVerwG 28.04.2009 – 2 A 8/08 (Rücknahme anstatt Abhilfe); BVerwG 01.07.1999 – 4 C 23/97 (Umdeutung)
- Widerruf des ursprünglichen Verwaltungsaktes (Bezug zum Abhilfebescheid)
- Weiterleitung an die Widerspruchsbehörde bei unterbliebener Abhilfe/teilweiser Abhilfe
- Dokumentation des Abhilfeverfahrens (Schriftwechsel, Beweise, Begründungen)
- Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung zum 1. Januar 2027

ONLINE-SEMINAR

Sicherer Start im Ordnungsamt – Grundlagen



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

22. Februar 2027

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 265,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Dieses Grundlagenseminar macht Sie fit für die Arbeit im Ordnungsamt. Sie erhalten einen kompakten Überblick über Aufgaben, Zuständigkeiten und die wichtigsten Rechtsgrundlagen des Polizei- und Ordnungsrechts. Praxisorientierte Beispiele und konkrete Hinweise unterstützen Sie dabei, Verfahren sicher zu gestalten und typische Fehler von Anfang an zu vermeiden.

Zielgruppe:

Neue Mitarbeitende im Ordnungsamt, im Vollzugsdienst oder im kommunalen Ordnungsdienst auf Gemeinde-/Kreisebene sowie Mitarbeitende mit geringer Berufserfahrung oder ohne vertiefte rechtliche Vorkenntnisse.

Der Referent:

Daniel Strecker ist Jurist und Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ehemaliger Amtsleiter einer Stadt in Baden-Württemberg für den Bereich Sicherheit und Ordnung, Projektleiter Kommunalen Bevölkerungsschutz und Mitglied der AKOK Krisenmanagement des Innen- und Umweltministeriums. Er ist im Einsatzdienst der Berliner Feuerwehr tätig, lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und ist Autor des beliebten Standardwerks „Handbuch für die Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg“.

Seminarinhalte:

- Grundlagen und Rolle des Ordnungsamtes
- Grundlagen des Polizei- und Ordnungsrechts
- Ermessen und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Störerauswahl und Effektivität der Gefahrenabwehr
- Verwaltungsverfahren und Vollstreckung (Überblick)
- Wichtige Standardmaßnahmen (z.B. Sicherstellung, Beschlagnahme, Identitätsfeststellung, Platzverweise etc.)
- Typische Praxisfälle, Übungen
- Austausch und Fragen der Teilnehmenden

ONLINE-SEMINAR

Sicher handeln im Ordnungsamt – Aufbauseminar

Seminartermin:
23. Februar 2027

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 265,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In diesem Aufbauseminar werden zentrale Fragen des Polizei- und Ordnungsrechts sowie der Gefahrenabwehr praxisnah vertieft. Im Mittelpunkt steht eine sichere und zweckmäßige Aufgabenwahrnehmung im Ordnungsamt.

Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen werden mit Blick auf die tägliche Arbeit vor Ort systematisch dargestellt. Weitere Schwerpunkte sind die Effektivität der Gefahrenabwehr, die rechtmäßige und zweckmäßige Ermessensausübung, die Amts- und Vollzugshilfe sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden. Das Seminar vermittelt relevantes und vertiefendes Praxiswissen.

Zielgruppe:

Mitarbeitende der Ordnungsämter, des Vollzugsdienstes und des kommunalen Ordnungsdienstes auf Gemeinde-/Kreisebene, die ihre rechtlichen Kenntnisse vertiefen

und ihre Handlungssicherheit anhand von Praxisfällen weiter ausbauen möchten. Geeignet insbesondere für Teilnehmende mit Grundkenntnissen oder erster Berufserfahrung.

Der Referent:

Daniel Strecker

Seminarinhalte:

- Verwaltungsverfahren und Vollstreckung, einschließlich sofortiger Vollziehung
- Polizei- und Ordnungsrecht in der praktischen Anwendung
- Rechtsgrundlagen und Anwendung von Rechtsprechung für die tägliche Arbeit
- Effektivität der Gefahrenabwehr
- Amts- und Vollzugshilfe
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden (z.B. Polizei, Feuerwehr, Nachrichtendienste)
- Rechtmäßige und zweckmäßige Ermessensausübung
- Aktuelle und wichtige Fälle aus der Praxis des Ordnungsrechts
- Austausch und Fragen der Teilnehmenden

**Zum Seminar auf
der Webseite**

ONLINE-SEMINAR

Professionelles Handeln und aktuelle Fälle im Ordnungsamt – Auffrischungsseminar

Seminartermin:
15. März 2027

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 265,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Dieses Praxisseminar vermittelt die sichere und professionelle Anwendung des Polizei- und Ordnungsrechts im kommunalen Alltag. Im Mittelpunkt steht die korrekte Rechtsanwendung in typischen Einsatzsituationen sowie das Erkennen und Vermeiden häufiger Fehler. Anhand aktueller Fälle werden Handlungsmöglichkeiten und Grenzen des ordnungsbehördlichen Einschreitens aufgezeigt.

Die Teilnehmenden arbeiten mit Fallbeispielen aus zentralen Einsatzfeldern kommunaler Ordnungsbehörden. Dabei werden sowohl die rechtlichen Grundlagen im konkreten Kontext als auch praktische Vorgehensweisen und taktische Überlegungen erläutert.

Ziel des Seminars ist es, Mitarbeitende der Ordnungsämter, des Vollzugsdienstes und des kommunalen Ordnungsdienstes auf Gemeinde- und Kreisebene darin zu unterstützen, sicher, verhältnismäßig und praxistauglich zu entscheiden und zu handeln. Die

Teilnehmenden erhalten konkrete Praxishinweise, die unmittelbar im Arbeitsalltag umgesetzt werden können.

Zielgruppe:

Mitarbeitende der Ordnungsämter, des Vollzugsdienstes, kommunalen Ordnungsdienstes auf Gemeinde-/Kreisebene.

Der Referent:

Daniel Strecker

Seminarinhalte:

- Professionelles Anwenden von Polizei- und Ordnungsrecht
- Korrekte Rechtsanwendung und typische Fehler in der Praxis
- Aktuelle Fälle und Praxishinweise aus den Bereichen:
 - Tiere (insbesondere Einsätze mit Hunden)
 - Gewerberecht
 - Veranstaltungen
 - Jugendschutz und auffällige Jugendliche
 - Krisenplanung und Katastrophenschutz
 - Waffenverbote, ordnungsbehördliche Möglichkeiten im Pass-/Personalausweisrecht
- Austausch und Fragen der Teilnehmenden

**Zum Seminar auf
der Webseite**

ONLINE-SEMINAR

Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg



Seminartermin:
7. Juli 2027

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 265,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Daniel Strecker, Mitautor des Handbuchs „Handbuch für Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg“, erläutert Ihnen die komplexen, sich kontinuierlich entwickelnden Aufgaben der Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden und gibt Ihnen Orientierungshilfen und Praxistipps an die Hand, mit denen Sie Probleme beim Vollzug der zahlreichen, verschiedentlich verorteten Rechtsnormen einfach aus dem Weg räumen.

Zielgruppe:

Das Seminar setzt Vorkenntnisse im Ordnungsbehördenrecht Baden-Württemberg voraus. Es richtet sich ausdrücklich an Leiterinnen/Leiter und Mitarbeitende der Ordnungsämter, der Bereiche Sicherheit und Ordnung, des kommunalen Ordnungsdienstes und des Vollzugsdienstes in Baden-Württemberg.

Der Referent:

Daniel Strecker ist Jurist und Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ehemaliger Amtsleiter einer Stadt in Baden-Württemberg für den Bereich Sicherheit und Ordnung, Projektleiter Kommunalen Bevölkerungsschutz und Mitglied der AKOK Krisenmanagement des Innen- und Umweltministeriums. Er ist im Einsatzdienst der Berliner Feuerwehr tätig, lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und ist Autor des beliebten Standardwerks „Handbuch für die Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg“.

Seminarinhalte:

Rechtsgrundlagen und Praxisbeispiele für sicheres Handeln aus den Bereichen:

- Tiere (Hunde, Katzen, allgemeine Tierhaltung, Tierkörperbeseitigung, Tierseuchen)
- Veranstaltungen (der Gemeinde oder der Bürger/Gewerbetreibenden)
- Pass- und Personalausweisrecht, Meldewesen (Gefährder, Adoption, LGBTI+, Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten)
- Infektionsschutz
- Jugendschutz
- Straßenrecht, Winterdienst, Sommerreinigung
- Straßenverkehrsrecht (die „neuen“ Radwege, Fahrradstraßen)
- Die gemeindliche/städtische Feuerwehr

ONLINE-SEMINAR

Krisen- oder Katastrophenfall – Optimale Vorbereitung für Ordnungsbehörden

Zum Seminar auf
der Webseite



Seminartermine:

21. Januar 2027,
3. Februar 2027,
19. April 2027,
5. Mai 2027,
2. Juni 2027,
7. Oktober 2027 oder
16. Dezember 2027

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 265,00 pro Person und Termin
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Vorbereitung von Städten, Gemeinden und Landkreisen auf Krisen und Katastrophen ist in Deutschland häufig unzureichend. Angesichts zunehmender Risiken und Krisen ist es unabdingbar, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten sowie die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Verwaltungen und ihrer Einrichtungen, etwa der Feuerwehr, sicherzustellen.

Zielgruppe:

Einsteiger und Fortgeschrittene im Recht des Katastrophenschutzes sowie angrenzender Rechtsgebiete.

Der Referent:

Daniel Strecker ist Jurist und Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ehemaliger Amtsleiter einer Stadt in Baden-Württemberg für den Bereich Sicherheit und Ordnung, Projektleiter Kommunalen Bevölkerungsschutz und Mitglied der AKOK Krisenmanagement des Innen- und Umweltministeriums. Er ist im Einsatzdienst der Berliner Feuerwehr tätig, lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und ist Autor des beliebten Standardwerks „Handbuch für die Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg“.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten der Städte, Gemeinden und Landkreise
- Risikomanagement, Risikoanalyse, Lösungskonzepte
- Kritische Infrastruktur und Einflussmöglichkeiten der Städte, Gemeinden und Landkreise
- Einsatz von Einheiten der Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, Bundeswehr, Katastrophenschutzeinheiten, Verwaltung
- Stabsarbeit (Einsatzstab, Verwaltungstab)
- Krisenkommunikation
- Aufgaben der politischen Verantwortlichen der Städte, Gemeinden und Landkreise (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, Führungskräfte, Städte-, Gemeinde- und Kreisräte)
- Warnung der Bevölkerung
- Viele Praxisbeispiele, zahlreiche Arbeitshilfen und Zeit für Fragen und Austausch

ONLINE-SEMINAR

Krisen- oder Katastrophenfall – Vertiefung Stabsarbeit, Notfalltreffpunkte, zivile Helferinnen und Helfer

Seminartermine:

18. Januar 2027,
14. April 2027,
10. Juni 2027 oder
6. Oktober 2027

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 265,00 pro Person und Termin
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In Zeiten von stetig wachsenden Risiken und Krisen ist es zwingend erforderlich, dass die öffentliche Verwaltung vorbeugend und im Katastrophen- und Krisenfall sicher handeln kann.

In diesem Seminar werden die Grundlagen des Aufbaus und der Arbeit in Verwaltungstab/Krisenstab, Notfalltreffpunkte und Leuchttürme sowie die Organisation und die Einbindung von zivilen Helferinnen und Helfern vermittelt und anhand von Praxisbeispielen vertieft.

Zielgruppe:

Mitglieder von Verwaltungs- und Krisenstäben, Mitarbeitende in den Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden, Führungskräfte und Sachbearbeitende der Katastrophenschutzorganisationen, politische Entscheidungsträger wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Führungskräfte von Kreisverwaltungen.

Der Referent:

Daniel Strecker

Seminarinhalte:

- Stabsarbeit und Aufbau von Verwaltungsstäben: SAE, Krisenstäben
- Notfalltreffpunkte, Leuchttürme, Notfallmeldestellen, Wärmeinseln: Ein Konzept für alle Lagen
- Einbindung von zivilen Helferinnen und Helfern: Beauftragung, Steuerung, Versicherung, reibungslose Einbindung und Rekrutierung

**Zum Seminar auf
der Webseite**

ONLINE-SEMINAR

Krisen- oder Katastrophenfall – Naturereignisse/-katastrophen (Hochwasser, Sturm/Orkan, Schnee/Eis, Dürre)

Seminartermine:

1. Februar 2027,
10. Mai 2027 oder
14. Oktober 2027

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 265,00 pro Person und Termin
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Zuge des Klimawandels (Klimaveränderung) muss mit häufigeren und stärkeren Extremwetterereignissen gerechnet werden. Diese können zu Krisen werden, wenn beispielsweise Versorgungsnetze und -einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen unterbrochen oder beschädigt werden. Für solche außergewöhnlichen Ereignisse müssen sich Kommunen und Kreise rüsten. Hier stehen Leib, Leben, Eigentum auf dem Spiel.

Als Teilnehmende erhalten Sie einen Überblick über die Besonderheiten dieser Bedrohungslagen, naturwissenschaftlichen Grundlagen, Einordnung von Fachbegriffen, sinnvolle Vorbereitungsmaßnahmen, kluge Tools zur Schadensminimierung und Steuerung und neue Entwicklungen.

Zielgruppe:

Mitarbeitende und Führungskräfte der Gemeinde/Stadt oder des Landkreises sowie Mitwirkende in Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Leitungen von Kreisverwaltungen sowie Einsatzkräfte.

Der Referent:

Daniel Strecker

Seminarinhalte:

- Einordnung von Naturereignissen/-katastrophen
- Fachspezifische Grundlagen
- Vorbereitung
- Risikoanalyse
- Einsatzgrundsätze für den Schadensfall
- Möglichkeiten zur Vorbereitung

**Zum Seminar auf
der Webseite**

ONLINE-SEMINAR

Schutzbauten – Wegweiser für Kommunen



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

20. Januar 2027

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 165,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Geopolitische Spannungen, klimabedingte Extremereignisse und Schadensszenarien ohne Vorwarnzeit sind im täglichen Leben angekommen. Das Bundesministerium des Innern und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erarbeiten zurzeit ein Konzept für öffentliche Zufluchtsräume und private Schutz bietende Räume. Kommunen nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein, da sie im Ernstfall die Sicherheit vor Ort gewährleisten müssen. In diesem Seminar erfahren Gemeinden, welche Maßnahmen sie ergreifen können, um ihre Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in der Verwaltungsleitung, in Ordnungsämtern, Bauämtern, Liegenschaftsämtern, Stadtplanungsämtern und bei der Feuerwehr/Katastrophenschutz.

Der Referent:

Daniel Strecker ist Jurist und Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ehemaliger Amtsleiter einer Stadt in Baden-Württemberg für den Bereich Sicherheit und Ordnung, Projektleiter Kommunalen Bevölkerungsschutz und Mitglied der AKOK Krisenmanagement des Innen- und Umweltministeriums. Er ist im Einsatzdienst der Berliner Feuerwehr tätig, lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und ist Autor des beliebten Standardwerks „Handbuch für die Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg“.

Seminarinhalte:

- Aktuelle Bedrohungslage
- Übersicht über die Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen
- Muster-Erfassungsbogen für potenzielle Schutzräume (Bestandsaufnahme der Schutzraumtypen)
- Bewertungsmatrix zur Priorisierung
- Projektplan für die Einführung eines kommunalen Schutzraumkatasters
- Checkliste „Schutzraum-Eignung“ – Anforderungen, Registrierung und Betrieb kommunaler Schutzräume
- Nutzung privater Räume als Schutzräume (rechtliche Voraussetzung, kommunale Überprüfung)
- Muster-Geschäftsverteilungsplan für die Zusammenarbeit zwischen Hauptamt, Ordnungsamt, Bauamt und Feuerwehr – Kommunikationswege
- Umgang mit besonderen Personengruppen (Kindertagesstätten, Schulen, Altenheimen, Krankenhäusern)
- Ausblick

ONLINE-SEMINAR

Fund- und andere Tiere in kommunaler Verwahrung



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

13. Oktober 2026

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 210,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Corona ist vorüber. Zahlreiche Tiere, die in der Pandemie als „Mitbewohner“ angeschafft wurden, landen mittlerweile auf der Straße. Sie werden zu Fundtieren, für die die Gemeinden als Fundbehörden zuständig sind. Aber das sind bei Weitem nicht die einzigen Tiere, um die sich Kommunen kümmern müssen.

In diesem Seminar erfahren Sie alles Wissenswerte über den Umgang mit Fundtieren und anderen Tieren, die in die Obhut der Städte und Gemeinden gelangen.

Zielgruppe:

Beschäftigte der Ordnungsämter, Veterinärämter und Mitarbeitende in Tierheimen.

Die Referentin:

Sigrid Gies ist Juristische Referentin der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg, berät Behörden und hält Vorträge bei Fortbildungen für Veterinärämter.

Seminarinhalte:

- Tiere als Besonderheit im Fundrecht
- Umgang mit herrenlosen Tieren
- Gestaltung und Anwendung von Fundtierversträgen zwischen Kommunen und Tierheimen
- Regelung der Kostentragung, insbesondere kommunale Gebührensatzungen, Verwaltungsvollstreckung, Ansprüche aus Geschäftsführung ohne Auftrag
- Zuständigkeit für Tiere zwischen Fundbehörde, Polizei, Veterinäramt usw.

ONLINE-SEMINAR

Behördlicher Umgang mit verwilderten Katzen

Seminartermin:
20. Oktober 2026

Seminardauer:
10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 130,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Verwilderte Katzen leben ein oft von Krankheit, Hunger und Leid geprägtes Dasein abseits der sonst für Hauskatzen praktizierten menschlichen Fürsorge. An vielen Orten kümmern sich Privatpersonen oder in Vereinen organisierte Ehrenamtliche um diese Katzen. Kommunen und Tierheime übernehmen teils die Finanzierung. Im Seminar geht es um die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich Vereine, Private, Kommunen und sonstige staatliche Stellen um verwilderte Katzen kümmern. Auch der Erlass und die Durchsetzung einer Katzenschutzverordnung auf Basis von § 13b Tierschutzgesetz wird ausführlich behandelt.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Kommunen und Veterinärämtern und Ehrenamtliche, die sich um verwilderte Katzen kümmern.

Die Referentin:

Sigrid Gies, Juristische Referentin der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg, berät Behörden und hält Vorträge bei Fortbildungen für Veterinärämter.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Einordnung verwilderter Katzen
- Umgang der Gemeinden und der Veterinärämter mit verwilderten Katzen
- Kooperation zwischen Behörde und örtlichen Tierschutzinitiativen und -vereinen
- Erlass und Implementierung einer Katzenschutzverordnung

Zum Seminar auf der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Grundlagen der Pferdehaltung: rechtssichere Prüfung, fachlich fundierte Bewertung und belastbare Entscheidungen unter Berücksichtigung der Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung

Seminartermin:
4. Mai 2027

Seminardauer:
10:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 195,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Haltung von Pferden stellt die zuständigen Behörden vor besondere fachliche und rechtliche Anforderungen. Wo eine Erlaubnis zur Pferdehaltung, zum Betrieb entsprechender Einrichtungen oder im Zusammenhang mit tierschutzrechtlich relevanten Fragestellungen zu prüfen ist, bedarf es einer tragfähigen Entscheidung, die sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den praktischen Gegebenheiten der Pferdehaltung gerecht wird.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Mindestanforderungen an eine tierschutzgerechte und fachlich vertretbare Pferdehaltung zu stellen und wie diese im behördlichen Verfahren rechtssicher zu bewerten sind. Die Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung bilden insoweit einen wichtigen fachlichen Maßstab für die Beurteilung von Haltung, Unterbringung, Bewegung, Versorgung und Umgang mit dem Pferd. Zugleich sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen und tierschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten und im Rahmen der behördlichen Prüfung sachgerecht einzuordnen.

Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden die notwendigen Grundlagen, um Anträge auf Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis fundiert zu prüfen, örtliche Gegebenheiten rechtlich und fachlich belastbar zu bewerten und behördliche Entscheidungen nachvollziehbar zu begründen. Behandelt werden sowohl die maßgeblichen Anforderungen an Stallanlagen, Auslauf, Fütterung und Betreuung als auch typische Abgrenzungsfragen bei der Erlaubniserteilung und der behördlichen Kontrolle. Ziel ist es, die behördliche Entscheidungssicherheit zu stärken und eine einheitliche, fachlich überzeugende Verwaltungspraxis zu fördern.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Ordnungsämtern, Veterinärämtern, Fallmanagerinnen und Fallmanager sowie Personen einer Kommunalbehörde, die getroffene Entscheidungen gegenüber der Bevölkerung begründen müssen.

Der Referent:

Rechtsanwalt Andreas Ackenheil, Gründer der Ackenheil Anwaltskanzlei, Kanzlei für Tierrecht mit über 20-jähriger Erfahrung,

Rechtsexperte für Tierrecht des Deutschen Anwaltvereins, Berater für Pferdezüchter, Tierärzte und Vereine in Fragen des Pferde- und Tierschutzrechts, Autor des Fachbuchs „Problemfall Hund“.

Seminarinhalte:

- Rechtliche und fachliche Anforderungen an die tierschutzgerechte Pferdehaltung
- Maßgebliche Richtlinien und deren Bedeutung für die behördliche Bewertung
- Voraussetzungen der Erlaubniserteilung für Pferdehaltung und pferdehaltende Einrichtungen
- Anforderungen an Haltung, Versorgung, Bewegung und sozialen Umgang mit Pferden
- Prüfung der Sachkunde und Zuverlässigkeit der Verantwortlichen
- Behördliche Kontrollen, Dokumentation und rechtssichere Entscheidungsbeurteilung

Zum Seminar auf der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Wenn ein Hund gefährlich wird: rechtssichere Einstufung, belastbare Bescheide und wirksame Maßnahmen der Behörde



**Zum Seminar auf
der Webseite**

Seminartermin:

16. November 2026

Seminardauer:

10:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 250,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Beißvorfälle, Übergriffe auf Menschen, verletzte Tierhalter oder eskalierende Konflikte im Wohnumfeld zählen zu den Auslösern, die ordnungsbehördliches Handeln notwendig machen und eine von vornherein tragfähige Entscheidung verlangen, die auch noch im Widerspruchs- oder Klageverfahren hält.

Eingangs steht die Frage nach der Gefährlichkeit des Hundes. Hier treffen hoher öffentlicher Erwartungsdruck, Sicherheitsinteressen, Tierschutz, Eigentumsrechte der Halterinnen und Halter sowie kommunale Vollzugspraxis unmittelbar aufeinander. Wird die Frage nach der Gefährlichkeit des Tieres bejaht, können sich zahlreiche behördliche Maßnahmen anschließen. Im Mittelpunkt des Seminars steht daher auch die rechtssichere behördliche Entscheidung: von der ersten Sachverhaltsermittlung nach einem Beißvorfall über die Prüfung der Gefährlichkeit bis hin zum rechtssicheren Verwaltungsakt.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Ordnungsämtern, Fallmanagerinnen und Fallmanager sowie Personen einer Kommunalbehörde, die getroffene Entscheidungen gegenüber der Bevölkerung begründen müssen.

Der Referent:

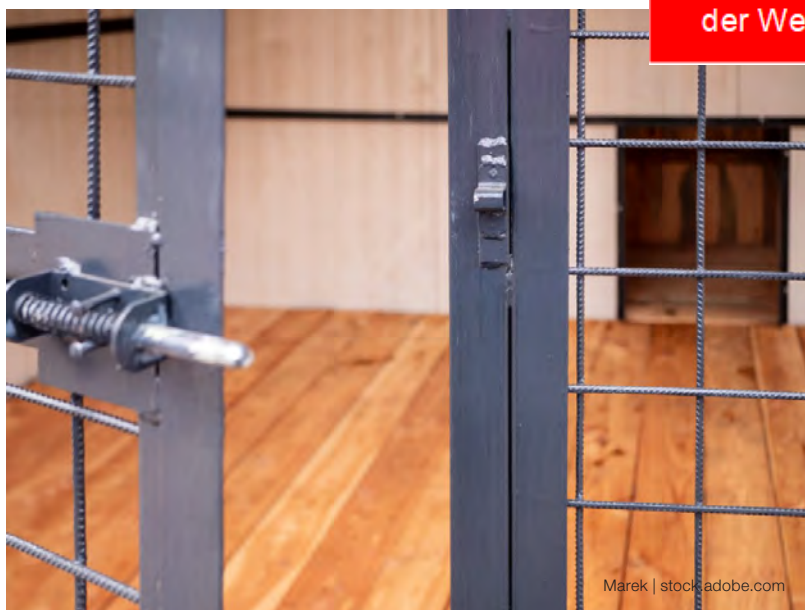
Rechtsanwalt Andreas Ackenheil, Gründer der Ackenheil Anwaltskanzlei, Kanzlei für Tierrecht mit über 20-jähriger Erfahrung, Rechtsexperte für Tierrecht des Deutschen Anwaltvereins, Berater für Hundeschulen, Züchter, Tierärzte und Vereine in Fragen des Hunde- und Tierschutzrechts, Autor des Fachbuchs „Problemfall Hund“.

Seminarinhalte:

- Welche Tatsachen sind nach einem Hundebiss zu ermitteln?
- Wie sind kommunale Satzungen, Landeshundegesetze und ordnungsrechtliche Generalklauseln sauber voneinander abzugrenzen?
- Welche Rolle spielen Wesenstest, Haltereignung, Sachkunde, frühere Vorfälle?
- Einstufung als gefährlicher Hund
- Leinenpflicht
- Maulkorbzwang
- Auflagen zur Hundehaltung
- Sicherstellung oder Einziehung des Tieres
- Rechtssichere Begründung des Bescheids unter Berücksichtigung der Anforderungen an Verhältnismäßigkeit und der Ermessensausübung
- Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung des Bescheids
- Verhängung von Bußgeldern

ONLINE-SEMINAR

Grundlagen der Tierschutz-Hundeverordnung: rechtssichere Prüfung, belastbare Entscheidungen und sachgerechte Erlaubniserteilung durch die Behörde



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

13. Mai 2027

Seminardauer:

10:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 195,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Tierschutz-Hundeverordnung stellt Behörden in der Praxis vor die Aufgabe, Anträge auf Erlaubniserteilung rechtssicher, einheitlich und zugleich tierschutzgerecht zu prüfen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Stellen müssen die rechtlichen Anforderungen an Haltung, Betreuung und Unterbringung von Hunden sicher erfassen, die vorgelegten Nachweise zutreffend bewerten und auf dieser Grundlage tragfähige Entscheidungen vorbereiten oder treffen.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen die rechtlichen Grundlagen und die behördliche Prüfungspraxis bei der Erlaubniserteilung nach der Tierschutz-Hundeverordnung. Vermittelt wird, welche Anforderungen an die antragstellende Person, an die Haltungsbedingungen und an die betriebliche oder organisatorische Ausgestaltung der Hundehaltung zu stellen sind. Das Seminar zeigt, wie Sachverhalte vollständig ermittelt, Unterlagen rechtssicher geprüft und Bescheide tragfähig begründet werden. Zugleich werden typische Vollzugsfragen, Auflagenmöglichkeiten und Maßnahmen bei Verstößen praxisnah behandelt.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Ordnungsämtern, Veterinärämtern, Fallmanagerinnen und Fallmanager sowie Personen einer Kommunalbehörde, die getroffene Entscheidungen gegenüber der Bevölkerung begründen müssen.

Der Referent:

Rechtsanwalt Andreas Ackenheil, Gründer der Ackenheil Anwaltskanzlei, Kanzlei für Tierrecht mit über 20-jähriger Erfahrung, Rechtsexperte für Tierrecht des Deutschen Anwaltvereins, Berater für Hundeschulen, Züchter, Tierärzte und Vereine in Fragen des Hunde- und Tierschutzrechts, Autor des Fachbuchs „Problemfall Hund“.

Seminarinhalte:

- Anwendungsbereich, Zielsetzung und zentrale Anforderungen der Tierschutz-Hundeverordnung
- Voraussetzungen und Prüfungsmaßstäbe für die behördliche Erlaubniserteilung
- Anforderungen an Zuverlässigkeit, Sachkunde, persönliche Eignung sowie an Haltung, Betreuung und Unterbringung der Hunde
- Prüfung und Bewertung von Unterlagen, Nachweisen, Ortsbesichtigungen und behördlichen Kontrollen
- Rechtssichere Gestaltung von Bescheiden, Auflagen und Nebenbestimmungen
- Behördliche Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen unter Berücksichtigung von Ermessen und Verhältnismäßigkeit

ONLINE-SEMINAR

Erlaubnis zum Betreiben einer Hundezucht gemäß § 11 Tierschutzgesetz: rechtssichere Prüfung, tragfähige Erlaubnisentscheidungen und wirksame behördliche Aufsicht

Seminartermin:

22. Januar 2027

Seminardauer:

10:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 195,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer Hundezucht gemäß § 11 Tierschutzgesetz stellt die zuständige Behörde vor anspruchsvolle rechtliche und tatsächliche Prüfungen. Zu beurteilen ist insbesondere, ob die antragstellende Person die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde besitzt und ob die vorgesehenen Haltungsbedingungen den tierschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen. Die behördliche Entscheidung muss von Beginn an tragfähig vorbereitet sein, um sowohl den Belangen des Tierschutzes als auch den Rechten der Antragstellenden gerecht zu werden und auch in einem Widerspruchs- oder Klageverfahren Bestand zu haben.

Am Ausgangspunkt steht die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Hundezucht erlaubnispflichtig ist und welche Anforderungen an die Erlaubniserteilung im Einzelnen zu stellen sind. Hier treffen gesetzliche Vorgaben des Tierschutzrechts, fachliche

Anforderungen an Haltung und Zucht, tatsächliche Gegebenheiten vor Ort sowie die verwaltungspraktische Umsetzung in der Behörde unmittelbar aufeinander. Im Mittelpunkt des Seminars steht daher die rechtssichere behördliche Entscheidung: von der Einordnung des konkreten Vorhabens über die Prüfung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen bis hin zum rechtssicheren Erlaubnisbescheid und zur nachfolgenden Überwachung des Betriebs.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Ordnungsämtern, Veterinärämtern, Fallmanagerinnen und Fallmanager sowie Personen einer Kommunalbehörde, die getroffene Entscheidungen gegenüber der Bevölkerung begründen müssen.

Der Referent:

Rechtsanwalt Andreas Ackenheil

Seminarinhalte:

- Anwendungsbereich, Zielsetzung und zentrale Anforderungen der Tierschutz-Hundeverordnung
- Voraussetzungen und Prüfungsmaßstäbe für die behördliche Erlaubniserteilung
- Anforderungen an Zuverlässigkeit, Sachkunde, persönliche Eignung sowie an Haltung, Betreuung und Unterbringung der Hunde
- Prüfung und Bewertung von Unterlagen, Nachweisen, Ortsbesichtigungen und behördlichen Kontrollen
- Rechtssichere Gestaltung von Bescheiden, Auflagen und Nebenbestimmungen
- Behördliche Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen unter Berücksichtigung von Ermessen und Verhältnismäßigkeit

**Zum Seminar auf
der Webseite**

ONLINE-SEMINAR

Erlaubnis zur Tätigkeit als Hundetrainer sowie zum Betrieb einer Hundetagesstätte gemäß § 11 Tierschutzgesetz

Seminartermin:

1. März 2027

Seminardauer:

10:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 195,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Erlaubniserteilung nach § 11 Tierschutzgesetz stellt die zuständigen Behörden vor anspruchsvolle fachliche und rechtliche Prüfungsfragen. Zu beurteilen ist, ob die antragstellende Person oder der antragstellende Betrieb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Hundetrainer oder für den Betrieb einer Hundetagesstätte erfüllt und ob die Erlaubnis rechtssicher erteilt, mit Nebenbestimmungen versehen oder versagt werden muss. Dabei treffen tierschutzrechtliche Anforderungen, Fragen der Sachkunde und Zuverlässigkeit, betriebliche Gegebenheiten sowie die Anforderungen an ein rechtmäßiges Verwaltungsverfahren unmittelbar aufeinander.

Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden die rechtlichen und praktischen Grundlagen für eine belastbare Entscheidung über Anträge nach § 11 Tierschutzgesetz. Im Mittelpunkt steht die behördliche Prüfung von der Antragstellung über die Sachverhaltsermittlung

und Bewertung der Sachkunde bis hin zum rechtssicheren Bescheid. Behandelt werden sowohl die Voraussetzungen für die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen oder berufsmäßigen Tätigkeit als Hundetrainer als auch die Anforderungen an den Betrieb einer Hundetagesstätte, einschließlich der Möglichkeiten, Auflagen anzuordnen und die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben zu überwachen. Ziel des Seminars ist es, den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere Grundlage für die einheitliche, verhältnismäßige und gerichtsfeste Entscheidungspraxis zu vermitteln.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Ordnungsämtern, Veterinärämtern, Fallmanagerinnen und Fallmanager sowie Personen einer Kommunalbehörde, die getroffene Entscheidungen gegenüber der Bevölkerung begründen müssen.

Der Referent:

Rechtsanwalt Andreas Ackenheil

Seminarinhalte:

- Einführung in die Grundlagen, Ziele und den Anwendungsbereich der Tierschutz-Hundeverordnung
- Überblick über die Voraussetzungen und rechtlichen Maßstäbe für die behördliche Erlaubniserteilung
- Anforderungen an Antragstellende sowie an die Haltung, Betreuung und Unterbringung von Hunden
- Prüfung von Unterlagen, Nachweisen und der tatsächlichen Gegebenheiten, einschließlich Vor-Ort-Kontrollen
- Erlass rechtssicherer Bescheide, Auflagen und weiterer behördlicher Maßnahmen bei Verstößen

**Zum Seminar auf
der Webseite**

ONLINE-SEMINAR

Arbeitsmarktzugang von Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung im Lichte der jüngsten Gesetzesänderungen

Zum Seminar auf
der Webseite



Seminartermin:

14. Januar 2027

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 200,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In diesem Seminar dreht sich alles um die Themen Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung und Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis im Lichte der jüngsten Gesetzesänderungen, insbesondere nach der GEAS-Reform. Dadurch ist der Arbeitsmarktzugang von Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung in Teilen erheblich erleichtert worden, allerdings sind auch – europarechtlich dominierte – Versagungsgründe hinzugekommen.

Zielgruppe:

Beschäftigte in den Ausländer- und Sozialbehörden, den Ämtern für Migration und Integration und Arbeitsagenturen.

Der Referent:

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht Dr. Wolfgang Breidenbach, Hauptgutachter beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Autor und Dozent.

Seminarinhalte:

- Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang während des Asylverfahrens, Änderungen in § 61 AsylG
- Zugang zur Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG
- Rechtsgrundlage und Erteilungsvoraussetzungen für eine Beschäftigungserlaubnis an geduldete Ausländer
- Absicherung des Aufenthalts während der Berufsausbildung: Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG und Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Fortgeltung bzw. der Aufhebung einer Beschäftigungserlaubnis

ONLINE-SEMINAR

Wiederherstellung städtischer Ökosysteme – Auswirkungen der EU-VO 2024/1991 in den Kommunen



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:
20. November 2026

Semindauer:
9:00 Uhr bis ca. 11:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 120,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur ist auch als „Wiederherstellungsverordnung“ oder kurz: W-VO bekannt. Artikel 8 der W-VO benennt Vorgaben zur „Wiederherstellung städtischer Ökosysteme“. Danach darf es zu keinem Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung gegenüber 2024 kommen. Diese Gebiete sollen in den Entwurf des nationalen Wiederherstellungsplans aufgenommen werden. Dies wirkt sich auf die bauliche Entwicklung von Städten und Gemeinden aus. Obwohl EU-Verordnungen eigentlich ohne Umsetzungsakte der Mitgliedstaaten unmittelbar gelten, müssen einige Artikel – so auch Artikel 8 – national konkretisiert werden. Mittlerweile existieren bundeseinheitliche Empfehlungen zur Bestimmung städtischer Ökosystemgebiete. Da nunmehr im Innenbereich und in Bebauungsplangebieten neue Vorgaben aus dem Naturschutzrecht bestehen, gibt das Seminar einen Überblick über die Grundlagen und praktische Tipps im Umgang mit der W-VO.

Zielgruppe:

Mitarbeitende im Bauamt, Stadtplanungsamt, Umweltamt, Grünflächenamt sowie Klimaschutzmanagerinnen/Klimaschutzmanager der in der Liste der als DEGURBA 1 oder 2 klassifizierten Kommunen.

Der Referent:

Dr. Johannes Osing, Beigeordneter beim Städte- und Gemeindebund NRW, Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Veröffentlichungen in diversen Kommentaren und Zeitschriften.

Seminarinhalte:

- Überblick zum Naturschutz im Innenbereich und in Plangebieten
- Hintergrund: Verordnung (EU) 2024/1991, „Wiederherstellungsverordnung“, kurz: W-VO
- Betroffene Kommunen (relevante Größe)
- Städtische Ökosystemgebiete und Ausnahmen
- Folgen für die Bauleitplanung
- Praktische Hinweise zum weiteren Vorgehen

ONLINE-SEMINAR

Naturschutzrecht in kreisangehörigen Kommunen

Seminartermin:
15. Januar 2027

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 225,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Kreisangehörige Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Natur und Lebensqualität vor Ort zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ob Grünflächen, Parks, Gewässer oder kommunale Wälder – gerade im Siedlungsraum können Kommunen wichtige Beiträge zum Schutz der biologischen Vielfalt, zur Klimaanpassung und zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen: Neue gesetzliche Vorgaben, etwa durch die EU-Wiederherstellungsverordnung, sowie naturschutzrechtliche Anforderungen in der Bauleitplanung machen das Themenfeld zunehmend komplex.

Das Seminar bietet Mitarbeitenden in kreisangehörigen Kommunen einen praxisnahen und verständlichen Einstieg in die Rolle ihrer Stadt oder Gemeinde im Verhältnis zu den Naturschutzbehörden. Es richtet sich insbesondere an Personen, die neu mit diesen Aufgaben betraut sind und sich einen fundierten Überblick über Zuständigkeiten, rechtliche Grundlagen und praktische Handlungsmöglichkeiten verschaffen möchten.

Die Teilnehmenden erhalten einen kompakten Überblick über die wichtigsten Regelungen des Naturschutzrechts und erfahren,

welche Anforderungen insbesondere in bebauten Gebieten zu beachten sind. Zudem wird aufgezeigt, wie Naturschutz sinnvoll mit Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategien verknüpft werden kann.

Neben den rechtlichen Grundlagen stehen konkrete Beispiele aus der Praxis im Mittelpunkt: Wie gelingt eine biodiversitätsfördernde Pflege kommunaler Grünflächen und Gewässer? Welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten können genutzt werden? Und wie können Naturschutzthemen erfolgreich in kommunale Strategien sowie in die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit eingebunden werden?

Das Seminar vermittelt damit nicht nur Fachwissen, sondern auch Orientierung und praktische Impulse für die tägliche Arbeit in Städten und Gemeinden.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Ordnungsämtern, Bauämtern und kommunalen Umweltbehörden.

Der Referent:

Dr. Johannes Osing

Seminarinhalte:

- Einleitung
- Überblick und Abgrenzung der rechtlichen Handlungsfelder
- Relevantes Naturschutzrecht für kreisangehörige Kommunen
- Biodiversität in der Praxis
- Strategischer Schutz durch die Kommune

**Zum Seminar auf
der Webseite**

ONLINE-SEMINAR

Grundlagenwissen – Naturschutzrecht in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Seminartermin:
21. September 2027

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 190,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In behördlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind immer häufiger naturschutzrechtliche Vorgaben zu beachten, die auch für andere Ämter in der Kommune von Bedeutung sind. Das Seminar erklärt die wichtigsten Regelungen des Naturschutzrechts, ihre Funktionsweisen und ihr Zusammenspiel mit anderen Rechtsgebieten, um nicht nur im Planungs- und Genehmigungsverfahren effektiv hiermit arbeiten zu können.

In unserem Online-Seminar Grundlagenwissen – Naturschutzrecht in Planungs- und Genehmigungsverfahren vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Ordnungsämtern, Bauämtern und kommunalen Umweltbehörden.

Der Referent:

Dr. Johannes Osing

Seminarinhalte:

- Einstieg
- Standortbezogene Verbote
- Artenschutz
- Eingriffsregelung
- Naturschutz in der Bauleitplanung

**Zum Seminar auf
der Webseite**

ONLINE-SEMINAR

Grundlagen des Sozialverwaltungsverfahrens nach dem SGB I und SGB X



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

24. und 25. Februar 2027

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 380,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In diesem zweitägigen Seminar werden die Grundlagen des Sozialverwaltungsrechts anhand der wesentlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB I und SGB X) eingehend vermittelt.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden ein tiefgehendes Verständnis der Grundlagen des Sozialverwaltungsrechts zu vermitteln. Am Ende des Seminars sind die Mitarbeitenden befähigt, die erlernten Inhalte sicher in ihren Arbeitsalltag zu integrieren, rechtliche Fragestellungen kompetent zu bearbeiten und den Anforderungen des Sozialrechts gerecht zu werden.

Die praxisnahe Ausrichtung und der Austausch mit anderen Teilnehmenden fördern zudem den Lernprozess und bieten wertvolle Einblicke in die täglichen Herausforderungen im Sozialwesen.

Zielgruppe:

Neue Mitarbeitende in Jobcentern und Sozialämtern, die ein umfassendes Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren im Sozialwesen erwerben möchten.

Der Referent:

Michael Herbers, Dipl.-Verwaltungswirt und Jurist, begleitet das SGB II seit dessen Einführung 2005 und ist seit vielen Jahren bundesweit als Referent im Sozialleistungsrecht tätig. Er hat mehrere hundert Schulungen für Jobcenter und kommunale Träger durchgeführt, ist Gutachter für die Sozialgerichtsbarkeit und unterstützt mit HERBERS & PARTNER PartG Jobcenter bei Fallbearbeitung, Widersprüchen, Klagen und Organisationsfragen.

Seminarinhalte:

- Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)
 - Sozialleistungen und Leistungsträger
 - Antragstellung
 - Allgemeine Grundsätze
 - Grundsätze des Leistungsrechts
 - Mitwirkungspflichten

- Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)
 - Verwaltungsverfahren
 - Beteiligungs- und Handlungsfähigkeit
 - Antrag als Verfahrensauslösung und Rücknahme
 - Untersuchungsgrundsatz
 - Beweismittel
 - Wechselwirkung zwischen Mitwirkung und Amtsermittlung
 - Fristen und Termine
 - Verwaltungsakt, Funktion und Bedeutung
 - Bestimmtheit des Verwaltungsaktes
 - Rechtsbehelfsbelehrung
 - Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes
 - Heilung von Verfahrens- und Formfehlern
 - Umdeutung eines fehlerhaften Verwaltungsaktes
 - Aufhebung eines Verwaltungsaktes und Erstattung nach §§ 44 ff. SGB X

ONLINE-SEMINAR

Grundlagen der Aufhebung und Erstattung nach den §§ 44 ff. SGB X

Seminartermin:
7. April 2027

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Im Hinblick auf die Aufhebung von Verwaltungsakten gibt es von der Rechtsprechung strenge formelle und materielle Vorgaben. Bei der Rückforderung ungerechtfertigter Leistungen können teilweise erhebliche Beträge betroffen sein. Zudem sind bei der Aufhebung von Verwaltungsakten und der Rückerstattung von Leistungen umfassende Ermittlungen des Sachverhalts erforderlich.

Dies umfasst die Durchführung von Anhörungen, die Auswahl der richtigen rechtlichen Grundlage sowie die Beachtung von Fristen. Dabei muss auch das Individualprinzip gewahrt bleiben.

Das Seminar unterstützt Sie dabei, die hohen Anforderungen der Gerichte zu erfüllen. Es vermittelt Ihnen praxisnahe Kenntnisse, wie Sie rechtssichere Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide erlassen können.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in den Grundsicherungssystemen des SGB II und SGB XII, die mit dem Tätigkeitsfeld der Aufhebung von Verwaltungsakten beauftragt sind.

Der Referent:

Michael Herbers

Seminarinhalte:

- Anhörungsverfahren nach § 24 SGB X, auch unter dem Aspekt der Jahresfrist nach den §§ 45, 48 SGB X
- Richtige Ermächtigungsgrundlage unter Einbeziehung des Bestimmtheitsgrundsatzes (§ 33 SGB X) und der Begründetheit (§ 35 SGB X): Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes nach § 45 SGB X, Widerruf nach § 47 SGB X, Aufhebung nach § 48 SGB X sowie Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach § 50 SGB X

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 250,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

- Ausschlussfristen (insbesondere Jahresfrist) nach § 45 und § 48 SGB X
- Erstattungs Voraussetzungen nach § 50 SGB X
- Entscheidung über getrennte oder miteinander verbundene Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide
- Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- Diskussion und Austausch aus dem Plenum

Zum Seminar auf
der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Die Ermittlung des Einkommens nach § 82 SGB XII bei Selbstständigen

Seminartermin:
11. November 2026

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden zu befähigen und in die Lage zu versetzen, eine rechtssichere Auswertung und Interpretation der von den selbstständigen Antragstellenden und Leistungsberechtigten eingereichten Belege zur Einkommensermittlung nach § 82 SGB XII vorzunehmen.

Die Teilnehmenden erfahren, welche Unterlagen anzufordern und wie diese dann im Sinne der Norm zu bewerten und zu interpretieren sind, um das leistungsrechtliche Einkommen zu ermitteln und festsetzen zu können.

Ferner sind gerade bei Selbstständigen zahlreiche Besonderheiten bei der Einkommensermittlung, insbesondere nach der Verordnung zu § 82 SGB XII zu beachten. Anhand von Fallbeispielen werden die Auswertung der Unterlagen und die Einkommensermittlung konkretisiert.

Zielgruppe:

Beschäftigte in der Grundsicherung nach dem SGB XII und der Sozialämter, die mit der Einkommensermittlung nach § 82 SGB XII befasst sind.

Außerdem Mitarbeitende der Jugendhilfe, die Beiträge nach § 90 SGB VIII berechnen, da in § 90 Abs. 2 SGB VIII unter anderem auf § 82 SGB XII verwiesen wird.

Der Referent:

Michael Herbers

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 220,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Seminarinhalte:

- Geeignete und notwendige Auskünfte und Belege
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit i.S.d. SGB XII in Verbindung mit der VO zu § 82 SGB XII
- unterschiedliche „Arten“ selbstständiger Tätigkeit
- Besonderheiten bei bestimmten Rechtsformen, z.B. GmbH
- Arten der Gewinnermittlung und Buchhaltungspflichten – Auswertung von Einnahmen – Überschuss-Rechnungen, Einkommensteuerbescheiden etc.
- Nichtanerkennungsfähige Betriebsausgaben
- Notwendige und angemessene Ausgaben zur Erzielung des Einkommens bei Selbstständigen
- „Lesart“ und Interpretation betriebswirtschaftlicher Auswertungen und anderer Nachweise und Unterlagen
- Interpretation der Privatentnahmen

Zum Seminar auf
der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Wohngeld-Lastenzuschuss – Expertenwissen für Sachbearbeitende

**Zum Seminar auf
der Webseite**



Seminartermin:

24. und 26. November 2026

Seminardauer:

8:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 250,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Wer kennt es nicht: Es geht ein Antrag auf Lastenzuschuss in der Wohngeldstelle ein und man versucht, diesen an die erfahrene Kollegin oder den erfahrenen Kollegen abzugeben.

Dieses Seminar vermittelt praxisnahe Inhalte und Erfahrungen, die jeden Sachbearbeitenden im Umgang mit Lastenzuschüssen sicher macht und auftauchende Fragen beseitigt. Egal ob Standard- oder Spezialfall. Der Referent Peter Giebels, selbst Wohngeld-Sachbearbeiter, nimmt relevante Gesetze und Fragestellungen unter die Lupe. Dabei zeigt er Schritt für Schritt, wie Sie als Sachbearbeitende die Antragsunterlagen analysieren und sich auf das Wesentliche konzentrieren.

In zwei 3,5-stündigen Einheiten bekommen Sie praxisnahes Fachwissen direkt von der Basis vermittelt. Auftretende Fragen werden diskutiert und beantwortet und Fallbeispiele werden erörtert.

Zielgruppe:

Sachbearbeitende, die bereits praktische Erfahrungen in der Wohngeldsachbearbeitung gesammelt haben, Mitarbeitende in Wohngeldbehörden, die ihre Grundkenntnisse systematisch aufbauen und vertiefen möchten, Führungskräfte, die auch in Spezialthemen Wissen benötigen, Sachbearbeitende im Widerspruchsverfahren, die

nicht direkt in der laufenden Sachbearbeitung tätig sind.

Vorkenntnisse sind von Vorteil, da das Seminar auf vorhandenem Grundwissen aufbaut.

Der Referent:

Peter Giebels ist seit 2019 in der Wohngeld-Sachbearbeitung tätig. Sein beruflicher Werdegang begann zunächst mit der Ausbildung zum Tischlermeister, bevor er in die öffentliche Verwaltung wechselte und auf dem zweiten Bildungsweg den ersten und zweiten Verwaltungslehrgang erfolgreich abschloss. Diese Kombination aus handwerklicher Praxis und verwaltungsfachlichem Know-how prägt seinen besonderen Blick auf das Wohngeldrecht. Durch eigenes Wohneigentum und Vermietungserfahrung bringt Herr Giebels zusätzliche praktische Expertise in seine Tätigkeit ein, die es ihm ermöglicht, die Herausforderungen der Wohngeldberechnung aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Seit 2025 ist er als Dozent im Bereich Wohngeld deutschlandweit tätig und vermittelt sein Fachwissen an Sachbearbeitende in Wohngeldstellen. Sein Spezialgebiet ist der Lastenzuschuss, doch auch in anderen Wohngeldthemen – von Grundlagen bis hin zu Spezialfällen – hat er Expertise. Als aktiver Sachbearbeiter zeichnen sich seine

Seminare durch hohe Praxisnähe und anschauliche Darstellung komplexer Sachverhalte aus, so dass die Teilnehmenden direkt anwendbares Wissen für ihren Berufsalltag mitnehmen können.

Seminarinhalte:

- Abgrenzung Miet- und Lastenzuschuss, besonders in Grenzfällen
- Berücksichtigungsfähigkeit von Kapitaldienst und Bewirtschaftung
- Berechnung bei Mischnutzung
- Welche Unterlagen und Nachweise sind notwendig?
- Wie werden die notwendigen Unterlagen richtig gelesen?
- Verhalten bei Wohnrecht/Nießbrauch/Erbbaurecht
- Mieteinnahmen/Vermietung/Vermögen
- Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungspraxis
- Spezialfälle, die nicht konkret im Gesetz zu finden sind
- Besprechung konkreter Fälle aus Ihrer täglichen Praxis

ONLINE-SEMINAR

Unterhaltseinziehung gemäß § 7 UVG – Unterhaltsrecht/Unterhaltsberechnung

Zum Seminar auf
der Webseite



Seminartermin:

9. und 10. März 2027

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 395,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Solides Wissen ist die Basis für einen souveränen Umgang mit Unterhaltspflichtigen, deren Rechtsbeiständen und einer überzeugenden Argumentation im Gerichtsverfahren.

In diesem zweitägigen Seminar lernen Sie die Rechtsgrundlagen, die Rechtsprechung und die Berechnung des gemäß § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsanspruchs kennen. Der Dozent Oliver Endlein verfügt über jahrelange praktische Erfahrung. Er vermittelt in diesem Workshop schlagfertige Argumente und erfolgreiche Verhandlungsstrategien, damit auch Sie einen erfolgreichen Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil durchführen können.

Zielgruppe:

Fachkräfte, die mit der Unterhaltsheranziehung gem. § 7 UVG betraut sind; auch für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geeignet.

Der Referent:

Oliver Endlein, Diplom Verwaltungswirt und Fachgruppenleiter Team Unterhaltsvorschuss im Jugendamt der Stadt Moers, hat langjährige praktische Erfahrung. Er ist seit 2009 freiberuflicher Dozent zu Themen rund um das Unterhaltsvorschussgesetz für verschiedene Studieninstitute und Fortbildungseinrichtungen.

Seminarinhalte:

- Vorbereitung des Rückgriffs, Inverzugsetzung, Auskunftsmöglichkeiten
- Grundlagen des Kindesunterhaltsrechts
- Unterhaltsberechnung
 - Das unterhaltsrechtlich relevante Nettoeinkommen
 - Einkünfte und Vermögen
 - Berücksichtigung von
 - Fahrtkosten
 - Verbindlichkeiten
 - Trennungsunterhalts- und Familienunterhaltsansprüchen
- Wohnvorteil
 - Firmenwagen
 - Geschäftsführergehalt
- Mangelfallberechnungen
- Leistungsfähigkeit, Erwerbsobliegenheit, fiktives Einkommen
- Fallbeispiele
 - Unterhaltspflichtige in neuen familiären Verbänden
 - Mietzahlungen für Mitbewohner außerhalb gesetzlicher Unterhaltspflicht
 - Kinderbetreuung im neuen Familienverbund contra Unterhaltszahlungen
- Aktuelle Rechtsprechung zum Kindesunterhaltsrecht

ONLINE-SEMINAR

Das Vereinfachte Verfahren nach §§ 249 ff. FamFG in der Unterhaltseinziehung gemäß § 7 UVG

Seminartermin:
16. März 2027

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 250,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Immer häufiger sind unterhaltspflichtige Elternteile erst bereit Unterhalt zu zahlen, wenn ein Unterhaltstitel geschaffen wurde. Das „Vereinfachte Verfahren“ ermöglicht es, schnell einen vollstreckbaren Titel zu erhalten.

In diesem Seminar wird die Möglichkeit der Titulierung übergegangener Unterhaltsansprüche durch das Vereinfachte Verfahren detailliert vermittelt.

Zielgruppe:

Fachkräfte, die mit der Unterhaltsheranziehung gemäß § 7 UVG betraut sind.

Der Referent:
Oliver Endlein

Seminarinhalte:

Das Verfahren zur Festsetzung des Unterhalts Minderjähriger:

- Überblick über das Festsetzungsverfahren nach den §§ 249 ff. FamFG
- Zweckmäßigkeit des Vereinfachten Verfahrens
- Statthaftigkeit und Zulässigkeit des Vereinfachten Verfahrens
- Der Ablauf des Verfahrens im Einzelnen
 - Antragstellung und Anwendung des Formulars
 - Aufgaben des Rechtspflegers
 - Einwendungen des Antragsgegners
 - Möglichkeiten, gegen unzulässige Einwendungen vorzugehen
 - Festsetzung durch Beschluss
- Überleitung in das streitige Verfahren
 - Antrag zur Durchführung des streitigen Verfahrens
 - Exkurs: Fiktion im Unterhaltsrecht
- Beschwerde gegen den Unterhaltsfestsetzungsbeschluss
- Abänderung gemäß § 240 FamFG

Zum Seminar auf der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Ansprüche nach § 7 UVG durchsetzen – Gerichtsvertretung

Seminartermin:
20. April 2027

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 250,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Sie kennen sich im materiellen Unterhaltsrecht bestens aus. Doch sind Sie auch sicher in allen verfahrensrechtlichen Fragen? Wissen Sie, worauf es vor Gericht ankommt?

In diesem praxisorientierten Workshop werden Ihre Fragen aufgegriffen und behandelt. Referent Oliver Endlein zeigt Ihnen, was Sie im Gerichtsverfahren beachten müssen. Lernen Sie das Verfahrensrecht sicher zu handhaben und Sie werden vor Gericht überzeugend auftreten!

Zielgruppe:

Beschäftigte der Unterhaltsvorschusskassen mit der Befugnis zur Vertretung vor den Zivilgerichten.

Der Referent:
Oliver Endlein

Seminarinhalte:

- Voraussetzungen für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens
- Die Wahl des geeigneten Verfahrens
- Überleitung des Vereinfachten Verfahrens in ein streitiges Verfahren
- Der gerichtliche Antrag
 - Verfahrensgrundsätze
 - Verfahren bis zum Beschluss nach FamFG/ZPO
 - Sicheres Auftreten in der mündlichen Verhandlung
- Das Rechtsmittelverfahren
- Das Abänderungsverfahren

Zum Seminar auf der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Cold Cases im UVG – Altfälle rechtssicher aufarbeiten

Seminartermin:
28. April 2027

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 250,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In vielen Unterhaltsvorschusskassen fehlt die Zeit, um die Heranziehung gem. § 7 UVG effektiv fortzusetzen, nicht erst aufgrund der Reform im Jahr 2017. Häufig standen und stehen zunächst die laufenden Bewilligungen im Vordergrund. Dennoch gilt es auch unbearbeitete Vorgänge zu sichten, zu priorisieren und werthaltige Forderungen zu sichern oder aussichtslose Vorgänge zu archivieren.

In diesem Seminar bietet der Referent aus eigener praktischer Erfahrung Lösungsansätze für eine strukturierte und rechtssichere Bearbeitung von Altfällen.

Nach der strukturierten Aufarbeitung der Altfälle wird es den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern möglich sein, die weitere Bearbeitung effizient fortzusetzen. Der Druck durch unklare Akteninhalte weicht zugunsten einer klaren, zielgerichteten Bearbeitungsstrategie.

Zielgruppe:

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei Unterhaltsvorschusskassen.

Der Referent:

Oliver Endlein

Seminarinhalte:

- Systematische Herangehensweise zur Aufarbeitung von Altfällen
- Analyse des Bearbeitungsstands
- Ermitteln der aktuellen Forderungshöhe
- Rechtssichere Zahlungsvereinbarungen mit dem unterhaltspflichtigen Elternteil
- Umgang mit Ausfalleleistungen nach dem UVG
- § 7a UVG und seine Auswirkungen auf die Forderungen und die Sachbearbeitung
- Verjährung und Verwirkung
- Checkliste zur Ermittlung bisher ungenutzter Heranziehungsmöglichkeiten
 - Strategien gegen die Flucht aus der Unterhaltsverpflichtung
 - Herabsetzung des Selbstbehalts
 - Rollenwahl als „Hausmann“
 - Unterhaltsberechnung in neuer Ehe

Zum Seminar auf der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Vater unbekannt im Unterhaltsvorschuss – fehlende Mitwirkung gemäß § 1 Abs. 3 UVG bei der Feststellung der Vaterschaft?

Seminartermin:
12. Mai 2027

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 250,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Fehlende Angaben bei der Feststellung der Vaterschaft führen immer wieder zu Problemen in der Entscheidungsfindung.

In diesem Workshop vermittelt Ihnen der Referent, wie Sie umfangreiche Erkenntnisse aus dem Gespräch mit der Antragstellerin gewinnen, die Ihnen die Entscheidungsfindung erleichtern. Sie erhalten Informationen und Materialien, um diese Ergebnisse in einen aussagekräftigen Bescheid umzusetzen und gegebenenfalls auch einen Widerspruch zu diesem Thema zu bearbeiten.

Zielgruppe:

Fachkräfte bei Unterhaltsvorschusskassen.

Der Referent:

Oliver Endlein

Seminarinhalte:

- Effektive und erkenntnisreiche Gesprächsführung mit der Antragstellerin
- Berücksichtigung der Hilfsangebote des Jugendamtes
- Entscheidungsfindung nach Prüfung der Sach- und Rechtslage
- Umsetzen der Erkenntnisse in einen aussagekräftigen Bescheid
- Prüfung eines Widerspruchs
- Erlass eines Widerspruchbescheides

Zum Seminar auf der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Kommunales Haushaltsrecht für Einsteiger/Einsteigerinnen



Seminartermin:
30. Juni 2027

Seminardauer:
9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 295,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Sie arbeiten in der kommunalen Verwaltung und haben mit Haushaltsfragen zu tun – sind aber kein Haushaltsspezialist? Oder übernehmen künftig mehr Verantwortung im Finanzbereich? Dann bietet Ihnen dieses Seminar einen strukturierten, verständlichen und praxisnahen Einstieg in das kommunale Haushaltsrecht.

Sie lernen, wie der kommunale Haushalt aufgebaut ist, welche Logik dahintersteht und wie Sie Haushaltsunterlagen besser lesen und einordnen können. Rechtsgrundlagen, Systematik und typische Praxisfragen werden anwendungsorientiert anhand von Beispielen und Fallkonstellationen erläutert. So gewinnen Sie mehr Orientierung im kommunalen Haushaltsrecht und mehr Sicherheit im Umgang mit typischen Fragestellungen aus dem Verwaltungsalltag.

Zielgruppe:

Insbesondere Neu- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger in Kämmergeien und Finanzbereichen. Mitarbeitende aus Fachämtern mit Haushaltsbezug. Praktikerinnen/Praktiker, die ihre Kenntnisse auffrischen und systematisieren möchten. Alle, die Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und finanzwirtschaftliche Steuerung in der Kommune besser verstehen und rechtssicher einordnen wollen.

Der Referent:

Matthias Wiener, Verwaltungsfachwirt, ist Leiter der Abteilung Finanzbuchhaltung bei der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt – dazu zählen das Zentrale Forderungsmanagement, die Zentrale Geschäftsbuchhaltung und die Stadtkasse – sowie Hochschuldozent für Öffentliche Finanzwirtschaft und Kommunalverfassungsrecht am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz. Daneben ist er Lehrbeauftragter und Fachkoordinator für Kommunales Haushalts- und Kassenrecht am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V., Autor für verschiedene Fachzeitschriften, Lehrbücher und Kommentierungen. Zudem ist er Fachberater für kommunales Haushalts-, Kassen-, Vollstreckungs- und Abgabenrecht beim Fachverband der Kommunalkassenverwalter Sachsen-Anhalt e.V.

Seminarinhalte:

- Bedarfsdeckungsfunktion des Haushalts sowie zentrale Grundprinzipien wie Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung und Haushaltssperre
- Strukturierter Überblick über den Haushaltskreislauf – von der Aufstellung über die Durchführung bis zum Jahresabschluss
- Bedeutung von Jährlichkeit, zeitlicher Bindung und Vorherigkeit für die kommunale Haushaltswirtschaft
- Wesen, Struktur und Mindestinhalt der Haushaltssatzung
- Zuständigkeiten, Öffentlichkeit und kommunalaufsichtliche Bezüge im Haushaltsaufstellungsverfahren
- Systematische Einordnung der Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplans
- Kreditrechtliche Instrumente im kommunalen Haushalt
- Einordnung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit sowie der (Un-)Verbindlichkeit des Haushaltsplans im Innen- und Außenverhältnis.

ONLINE-SEMINAR

Kommunales Kassenrecht für Einsteiger/Einsteigerinnen



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

1. Juli 2027

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 295,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Das kommunale Kassenrecht gibt die zentralen Rechtsgrundlagen für Kommunalkassen vor – und ist zugleich in vielen Kommunen in ihrer gesamten Tragweite noch nicht vollständig „angekommen“. Das Seminar setzt genau hier an und vermittelt praxisnah die rechtlichen Grundlagen des kommunalen Kassenrechts, so dass neue Mitarbeitende im Kassenbereich zügig handlungsfähig werden und erfahrene Praktiker ihre Kenntnisse strukturiert auffrischen können.

Das Seminar bietet einen strukturierten Einstieg in das kommunale Kassenrecht, verbindet rechtliche Grundlagen mit praktischen Beispielen und schafft Sicherheit für den Arbeitsalltag in der Kommunalkasse. Die Teilnehmenden erhalten das notwendige Rüstzeug – kompakt, praxisnah und direkt umsetzbar.

Zielgruppe:

Insbesondere Neu- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger in Kommunalkassen. Praktikerinnen und Praktiker, die ihr Fachwissen zum Kommunalkassenwesen aktualisieren möchten.

Der Referent:

Matthias Wiener, Verwaltungsfachwirt, ist Leiter der Abteilung Finanzbuchhaltung bei der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt – dazu zählen das Zentrale Forderungsmanagement, die Zentrale Geschäftsbuchhaltung und die Stadtkasse – sowie Hochschuldozent für Öffentliche Finanzwirtschaft und Kommunalverfassungsrecht am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz. Daneben ist er Lehrbeauftragter und Fachkoordinator für Kommunales Haushalts- und Kassenrecht am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V., Autor für verschiedene Fachzeitschriften, Lehrbücher und Kommentierungen. Zudem ist er Fachberater für kommunales Haushalts-, Kassen-, Vollstreckungs- und Abgabenrecht beim Fachverband der Kommunalkassenverwalter Sachsen-Anhalt e.V.

Seminarinhalte:

- Die Kommunalkasse und das Kassengeschäft mit ihren Pflichtaufgaben und möglichen Bonusaufgaben
- Anforderungen an die innere und äußere Kassensicherheit
- Rechtssicheres Feststellungs- und Anordnungsverfahren als Grundlage geordneter Zahlungsabläufe
- Steuerung von Liquidität: Liquidität und Liquiditätsplanung, effizienter Zahlungsverkehr und sachgerechter Einsatz von Liquiditätskrediten, um Spielräume und Risiken im Tagesgeschäft besser einschätzen zu können
- Verwaltung der Geldbestände und Zahlungsmittel sowie die ordnungsgemäße Verwaltung von Wertgegenständen im Verwahrgehalt
- Kompakter Überblick über die Anforderungen an die Buchführung und die Aufbewahrung der Unterlagen in der Kommunalkasse
- Aktueller Fokus: Einsatz elektronischer Verfahren und Themenfeld ePayment, um digitale Prozesse rechtssicher und praktikabel in den Kassenalltag zu integrieren
- Einordnung von örtlicher Prüfung und Kassenaufsicht sowie Darstellung der Notwendigkeit klarer, gelebter Dienstleistungsanweisungen als verbindlicher Rahmen für alle Kassenprozesse

ONLINE-SEMINAR

Kommunale Haushalte unter Druck – Strategien gegen Defizite, Liquiditätsengpässe und Investitionsstau

Zum Seminar auf
der Webseite



Desislava Yumerova | Unsplash

Seminartermin:

18. Februar 2027

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 295,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Viele Kommunen stehen derzeit vor massiven finanziellen Herausforderungen. Steigende Personal- und Sachkosten, hohe Investitionsbedarfe, wachsende Sozialausgaben, begrenzte Einnahmespielräume und zunehmende Anforderungen an Infrastruktur, Digitalisierung und Daseinsvorsorge. Haushaltsausgleich, Liquiditätssicherung und Investitionsfähigkeit lassen sich immer schwieriger miteinander in Einklang bringen.

Das Online-Seminar zeigt praxisnah auf, wie Kommunen in angespannten Haushaltslagen handlungsfähig bleiben können. Im Mittelpunkt steht eine kommunale Konsolidierungs- und Steuerungsstrategie, die unterschiedliche Ansatzpunkte miteinander verbindet: von der konsequenten Nutzung von Fördermitteln über die Priorisierung von Investitionen bis hin zur Überprüfung freiwilliger Leistungen, einem aktiven Liegenschaftsmanagement, der Stellenbewirtschaftung und der Stärkung des Forderungsmanagements.

Ziel ist nicht die Darstellung abstrakter Sparvorgaben, sondern die Entwicklung eines strukturierten Blicks auf finanzielle Handlungsspielräume. Die Teilnehmenden erhalten Impulse, wie kommunale Haushaltsprobleme analysiert, priorisiert und mit rechtlich tragfähigen sowie organisatorisch umsetzbaren Maßnahmen bearbeitet werden können.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Frage, wie Kommunen trotz angespannter Finanzlage strategisch steuern können: Welche Investitionen sind zwingend, welche verschiebbar? Wie können Fördermittel systematisch erschlossen werden? Welche Rolle spielen Liegenschaften, Personalaufwand, freiwillige Leistungen und interkommunale Zusammenarbeit? Wie lässt sich das Forderungsmanagement stärken? Und welche Besonderheiten gelten in Phasen vorläufiger Haushaltsführung?

Das Seminar bietet einen kompakten Überblick über zentrale Handlungsfelder bei erheblichen kommunalen Haushaltsproblemen. Die Teilnehmenden lernen, finanzielle Problemlagen systematisch einzuordnen, Konsolidierungsansätze fachlich zu bewerten und Maßnahmen so zu priorisieren, dass sie rechtlich belastbar, organisatorisch umsetzbar und politisch vermittelbar sind.

Zielgruppe:

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kämmerinnen und Kämmerer, Fachbereichsleitungen, Mitarbeitende aus Kämmererei, Finanzbuchhaltung, Kasse, Liegenschaftsverwaltung und Rechnungsprüfung sowie kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Der Referent:

Matthias Wiener

Seminarinhalte:

- Aktuelle Ausgangslage kommunaler Haushalte
- Abgrenzung zwischen strukturellem Defizit, Liquiditätsproblem und Investitionsstau
- Umgang mit Haushaltsausgleich und vorläufiger Haushaltsführung
- Konkrete Steuerungsansätze für die kommunale Praxis
 - Konsequente Nutzung von Fördermitteln
 - Priorisierung von Investitionen
 - Aktives Liegenschaftsmanagement
 - Stellenbewirtschaftung
 - Überprüfung freiwilliger Leistungen
 - Stärkung des Forderungsmanagements
 - Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit zur Nutzung von Synergieeffekten

ONLINE-SEMINAR

Umgang mit dem Rechnungsprüfungsamt

Zum Seminar auf
der Webseite



Scott Graham | Unsplash

Seminartermin:

15. Juni 2027

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 245,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Kommunale Verwaltungen stehen zunehmend unter Beobachtung hinsichtlich einer gesetzeskonformen, zweckgerichteten und wirtschaftlichen Mittelverwendung. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) übernimmt dabei eine zentrale Kontrollfunktion. Viele Mitarbeitende in Behörden und öffentlichen Organisationen erleben Prüfungen als komplex, zeitintensiv oder verunsichernd. Gleichzeitig bietet eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem RPA große Chancen: Sie schafft Rechtssicherheit, stärkt interne Abläufe und fördert eine effiziente Gestaltung administrativer Prozesse.

Das Seminar vermittelt praxisnah, wie Mitarbeitende Prüfprozesse souverän begleiten, typische Anforderungen des RPA verstehen und den Austausch auf Augenhöhe gestalten können. Denn allen am Prozess Beteiligten ist eines gemeinsam: sowohl Prüfende als auch Verwaltungsbeschäftigte wollen erreichen, dass die Arbeit in den kommunalen Organisationen effektiv und effizient verrichtet wird und die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Verwaltungen haben können.

Zielgruppe:

Mitarbeitende kommunaler Verwaltungen (Fachbereiche, Querschnittsämter, Kämereien, Personal- sowie Organisationsabteilungen etc.). Beschäftigte öffentlicher Behörden und Einrichtungen (z.B. kommunale Unternehmen, Zweckverbände, Eigenbetriebe). Mitarbeitende in Organisationen mit kommunaler Anbindung oder Aufsicht. Alle, die regelmäßig mit dem Rechnungsprüfungsamt in Berührung kommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Referentin:

Martina Korn, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), ist seit Jahren in der Rechnungsprüfung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe tätig – mit Prüferfahrung u. a. in den Bereichen Personal- und Jugendhilferecht. Aktuell ist sie für die Prüfung unterschiedlicher Bereiche in den Kliniken des LWL-Psychiatrieverbunds sowie des LWL-Maßregelvollzugs zuständig. Ihre langjährige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung und insbesondere in der Rechnungsprüfung verbindet sie mit einem praxisorientierten Blick auf Prüfungs- und Verwaltungsthemen.

Seminarinhalte:

- Grundlagen und Einordnung
- Prüfungsablauf und Anforderungen
- Kommunikation & Zusammenarbeit
- Praktische Übungen & Fallbeispiele
- Zusammenfassung & Transfer

ONLINE-SEMINAR

Bewertung von Konzepten im Vergabeverfahren



Seminartermin:
11. März 2027

Semindauer:
9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 145,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Konzepte werden heute vielfach von Bietern im Rahmen von Vergabeverfahren eingefordert, um neben dem Preis ein „einfaches“ qualitatives Bewertungskriterium zu erhalten. Stellt die Erstellung oft die Bieter vor inhaltliche und zeitliche Probleme, folgt für den Auftraggeber die Herausforderung spätestens bei Eingang der Konzepte: Wie sind diese zu bewerten, wie wird die Vergleichbarkeit gesichert und wie muss dies dokumentiert werden? Es zeigt sich, dass viele dieser Fragen bereits vor der Auftragsbekanntmachung geklärt sein sollten, um ein geordnetes Verfahren sicherzustellen. Dieses Online-Seminar vermittelt, wie Konzepte in Vergabeverfahren beurteilt werden und worauf Auftraggeber sowie Bieter dabei achten sollten. Der Schwerpunkt liegt in der Strukturierung und Organisation des Vergabeverfahrens vor dessen Veröffentlichung.

Zielgruppe:

Beschäftigte in der kommunalen öffentlichen Beschaffung, wie Vergabestellen und kommunale Unternehmen.

Der Referent:

Dr. Wolfgang Heinze berät als Fachanwalt für Vergaberecht insbesondere öffentliche Auftraggeber bei der Konzeption, Gestaltung und Durchführung von nationalen oder EU-weiten Vergabeverfahren. Bewerber und Bieter vertritt er in Vergabeverfahren. In seinen Kernbereichen Vertrags- und Vergaberecht schult Dr. Heinze regelmäßig Mitarbeitende von Einkaufsabteilungen bei der Vertrags- und Verfahrensgestaltung, zudem gibt er Seminare bei verschiedenen renommierten Anbietern und Hochschulen.

Seminarinhalte:

- Gründe für die Auswahl von Konzepten als Zuschlagskriterien
- Vergaberechtliche Grenzen
- Dokumentationspflichten
- Kennzeichen der Anforderungen an Konzepte und Gewichtung
- Ablauf der Bewertung von Konzepten: Wer? Nach welchen Regeln?
- Wie lassen sich Unklarheiten auflösen?
- Aktuelle Rechtsprechung

ONLINE-SEMINAR

Dynamische Beschaffungssysteme – das vollelektronische Verfahren?

Seminartermin:

12. November 2026

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 120,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Das Online-Seminar will eine Einführung in das seit 2016 in §§ 120 Abs. 1 GWB, 22 – 24 VgV geregelte dynamische Beschaffungssystem geben. Dieses zeitlich befristete, ausschließlich elektronische Verfahren zur Beschaffung marktüblicher Leistungen soll die Beschaffungsvorgänge für die öffentliche Verwaltung erleichtern und bietet einige Vorteile, dennoch sind vergaberechtliche Grenzen zu beachten. Nach einem Überblick über die bestehenden Anwendungsfälle und eine Abgrenzung zu anderen Vergabearten werden die Anforderungen an ein dynamisches Beschaffungssystem und der Ablauf des Beschaffungsvorgangs über ein solches mit seinen Besonderheiten dargestellt. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile des Verfahrens werden dann einzelne potenzielle Anwendungsfälle erörtert.

Zielgruppe:

Beschäftigte in der kommunalen öffentlichen Beschaffung, wie Vergabestellen und kommunale Unternehmen.

Der Referent:

Dr. Wolfgang Heinze

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Kennzeichen des dynamischen Beschaffungssystems
- Grenzen des dynamischen Beschaffungssystems
- Ablauf einer Vergabe mittels eines dynamischen Beschaffungssystems
- Beispiele
- Ausblick

Zum Seminar auf
der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Aktuelles zu Auftragsänderungen im Vergaberecht

Seminartermin:

8. Juni 2027

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 145,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Auftragsänderungen haben in der öffentlichen Wirtschaft eine hohe Praxisrelevanz.

Für den vergaberechtlichen Vertragsschluss gelten die eng formalen Grenzen des GWB und Vertragsänderungen sind nicht unbeschränkt zulässig.

Die Vergaberechtsnovelle 2016 brachte erstmals kodifizierte Vorgaben zur Änderung öffentlicher Aufträge. Der einschlägige § 132 GWB weist erhebliche Auslegungsspielräume auf.

Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Heinze behandelt im Online-Seminar die rechtlichen Möglichkeiten von Auftragsänderungen vor und nach der Zuschlagserteilung sowie die Rechtsfolgen einer rechtswidrigen Änderung.

Im Fokus stehen zudem problemorientierte und praxisnahe Erläuterungen zur Vorschrift des § 132 GWB und einschlägiger Rechtsprechung.

Zielgruppe:

Beschäftigte in der kommunalen öffentlichen Beschaffung, wie Vergabestellen und kommunale Unternehmen.

Der Referent:

Dr. Wolfgang Heinze

Seminarinhalte:

- Auftragsänderungen vor dem Zuschlag
- Auftragsänderungen nach dem Zuschlag
- Rechtsfolgen einer rechtswidrigen Änderung
- Neuausschreibungspflicht, De-minimis-Grenze, Bindung an Indexierungen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Schlussfolgerung

Zum Seminar auf
der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Das Gebot der produktneutralen Ausschreibung und seine Ausnahmen



Seminartermin:

15. April 2027

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 145,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Spannungsfeld einerseits des konkreten Beschaffungsbedarfs des öffentlichen Auftraggebers, seines Leistungsbestimmungsrechts, knappen personellen und zeitlichen Ressourcen bei der Bedarfsplanung und -ermittlung und andererseits der Pflicht zur Ausschreibung bei Vergabereife, ggf. zur Markterkundung und dem vergaberechtlichen Wettbewerbsgrundsatz bildet zugunsten von letzterem das Gebot der sog. produktneutralen Ausschreibung eine (weitere) scharfe Grenze. Es hat oft den Anschein, als würde das Vergaberecht dem Auftraggeber vorschreiben, was er zu beschaffen hat. Ob/Inwieweit das zutrifft, steht im Fokus des 2,5-stündigen Seminars.

Zielgruppe:

Beschäftigte in der kommunalen öffentlichen Beschaffung, wie Vergabestellen und kommunale Unternehmen.

Der Referent:

Dr. Wolfgang Heinze berät als Fachanwalt für Vergaberecht insbesondere öffentliche Auftraggeber bei der Konzeption, Gestaltung und Durchführung von nationalen oder EU-weiten Vergabeverfahren. Bewerber und Bieter vertritt er in Vergabeverfahren. In seinen Kernbereichen Vertrags- und Vergaberecht schult Dr. Heinze regelmäßig Mitarbeitende von Einkaufsabteilungen bei der Vertrags- und Verfahrensgestaltung, zudem gibt er Seminare bei verschiedenen renommierten Anbietern und Hochschulen.

Seminarinhalte:

- Grundlagen und rechtlicher Rahmen – Produktneutralität und Beschaffungsauftrag
- Bedarfsplanung – Zulässige und unzulässige produktbezogene Vorgaben
- Möglichkeiten und Grenzen von Leitfabrikaten/Referenzprodukten, Hersteller-namen und „gleichwertigen Angeboten“
- Zulässigkeit von Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb bei Produktvorgaben
- Aktuelle Rechtsprechung

ONLINE-SEMINAR

Schwerpunkte aus dem Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs



Zum Seminar auf der Webseite

Seminartermin:

16. Februar 2027

Semindauer:

8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 215,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In zahlreichen Verwaltungsverfahren spielen zivilrechtliche Normen eine wichtige Rolle. Häufig bauen Verwaltungsentscheidungen auf zivilrechtlichen Grundbegriffen auf. Sie sind wichtig im Austausch mit anderen Behörden oder im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. In diesem Online-Seminar stellen wir Mitarbeitenden in Kommunalbehörden die wesentlichen Themen aus dem Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs vor. Systematisch gegliedert, verständlich erklärt und konsequent auf die Bedürfnisse der Öffentlichen Verwaltung ausgerichtet. Im Anschluss an das Online-Seminar können Sie Vorschriften aus dem Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs sicher und zielgerichtet in Ihre Entscheidungen integrieren.

Zielgruppe:

Mitarbeitende, die ihren Dienst in der Verwaltung gerade aufgenommen haben oder diejenigen, die ihr bereits vorhandenes Wissen auffrischen möchten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertragswesen, im Forderungsmanagement und der Vollstreckung, in Bürgerdiensten und Leistungstellen. Nach dem Seminar sollen Teilnehmende in der Lage sein, Zusammenhänge

zwischen dem Bürgerlichen Recht und den Rechtsgrundlagen des Fachverfahrens sicher zu erkennen, einzuordnen und anzuwenden.

Der Referent:

Prof. Dr. Stephan Arens, Inhaber einer Professur für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der TH Köln sowie Lehrbeauftragter an der WHU Otto Beisheim School of Management in Vallendar, Referent und Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen.

Seminarinhalte:

- Überblick und Abgrenzung der Rechtsgebiete: Öffentliches Recht – Zivilrecht – Strafrecht
- Personenbegriff im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs: natürliche Person – juristische Person – Verbraucher – Unternehmer
- Rechtsgeschäfte: Willenserklärung – Zugang – Vertragsabschluss – Angebot und Annahme
- Verteidigungsinstrumente: Einwendungen – Einreden
- Formvorschriften
- Verjährung

ONLINE-SEMINAR

Schwerpunkte aus dem Recht der Schuldverhältnisse im Bürgerlichen Gesetzbuch

Seminartermin:
2. März 2027

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 215,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In diesem Online-Seminar erhalten Sie einen fundierten Überblick über die Rechtsvorschriften des 2. Buches des Bürgerlichen Gesetzbuchs, dem Recht der Schuldverhältnisse. Sie erlangen mehr Rechtssicherheit im Umgang mit seinen Normen. Ihr Blick für rechtliche Fallstricke in alltäglichen Verwaltungsverfahren wird geschärft.

Zielgruppe:

Ein geladen sind Berufsanfänger, Quereinsteiger oder Mitarbeitende aus den Ämtern einer Kommunalbehörde, die vorhandenes Wissen auffrischen und vertiefen möchten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertragswesen, im Forderungsmanagement und der Vollstreckung, in Bürgerdiensten und Leistungsstellen. Nach dem Seminar sollen Teilnehmende in der Lage sein, Zusammenhänge zwischen dem Bürgerlichen Recht und den Rechtsgrundlagen des Fachverfahrens sicher zu erkennen, einzuordnen und anzuwenden.

Der Referent:

Prof. Dr. Stephan Arens

Seminarinhalte:

- Leistungsstörungen: Verzug – Unmöglichkeit – Schlechtleistung
- Vorvertragliche und vertragliche Schadensersatzansprüche: von ihrer Entstehung bis hin zu ihrer Geltendmachung
- Verkehrssicherungspflichten: erkennen und wirksam umsetzen
- Haftung/Zurechnung für Verschulden Dritter: Fallgruppen und Risikominimierung
- Unerlaubte Handlungen/Deliktsrecht: Anspruchsgrundlagen
- Amtshaftung: Besonderheiten staatlichen Handelns
- Schnittstellen zum Strafrecht

Zum Seminar auf der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Vertragsarten und Mängelrechte im Bürgerlichen Gesetzbuch

Seminartermin:
6. April 2027

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 215,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

BGB-Verträge sind ein fester Bestandteil im kommunalen Arbeitsalltag – vom Kauf neuen Büromaterials über die Beauftragung einer Reparatur bis hin zur Vermietung kommunaler Räume. Welche Vertragsarten kennt das Bürgerliche Gesetzbuch? Welche Regeln gelten für die unterschiedlichen Vertragsarten? Und welche Mängelrechte gibt es?

In diesem Online-Seminar erhalten Sie einen praxisnahen Überblick über die wichtigsten Vertragsarten des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie lernen, einzelne Vertragsarten zu unterscheiden und sicher einzuordnen.

Zielgruppe:

Ideal ist dieses Seminar für neue Beschäftigte, Quereinsteiger oder Mitarbeitende, die vorhandenes Wissen auffrischen und vertiefen möchten, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertragswesen, im Forderungsmanagement und der Vollstreckung, in Bürgerdiensten und Leistungsstellen.

Der Referent:

Prof. Dr. Stephan Arens

Seminarinhalte:

- Kaufverträge/Werkverträge/Dienstverträge/Mietverträge mit Beispielen aus der Verwaltungspraxis
- Abgrenzung der Vertragsarten: wann liegt ein Werkvertrag vor, wann ein Dienstvertrag?
- Mängel: Rechte von Städten und Gemeinden bei mangelhaften Leistungen oder fehlerhaften Lieferungen
- Gewährleistungsrechte im Vergleich: Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz
- Mietverträge im Überblick mit einem Schwerpunkt auf kommunale Vermietungen

Zum Seminar auf der Webseite

ONLINE-SEMINAR

Der Staat als Erbe – Erbrecht im kommunalen Verwaltungshandeln



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:
1. Juni 2027

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 215,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im kommunalen Verwaltungshandeln haben erbrechtliche Themen einen hohen Stellenwert. Jedes Amt einer Kommunalbehörde benötigt eine Grundkompetenz im Umgang mit erbrechtlichen Rechtsvorschriften. Unser Online-Seminar Erbrecht im kommunalen Verwaltungshandeln verschafft Mitarbeitenden in Städten und Gemeinden die erforderliche Handlungssicherheit im Umgang mit dieser Materie.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Ordnungsämtern, Sozialämtern, Bauämtern und Kämmereien.

Der Referent:

Prof. Dr. Stephan Arens, Inhaber einer Professur für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der TH Köln sowie Lehrbeauftragter an der WHU Otto Beisheim School of Management in Vallendar, Referent und Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen.

Seminarinhalte:

- Grundzüge des Erbrechts (insbesondere Erbfolge)
- Ausschlagung/Nachlassinsolvenzverfahren
- Erbenermittlung bei Grundstücken
- Auswirkung auf laufende Verträge
- Aufgaben des Staats als Erbe
 - Ermittlung und Sicherung des Nachlasses
 - Verwaltung des Nachlasses
 - Begleichung von Nachlassverbindlichkeiten
 - Verwertung des Vermögens
- Besonderheiten beim Europäischen Nachlasszeugnis

ONLINE-SEMINAR

Strafrechtliches Verhalten und Sanktionen von Mitarbeitenden in Kommunalverwaltungen

Seminartermin:
9. Juni 2027

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 265,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Strafrechtliche Sanktionen machen auch vor Mitarbeitenden in Kommunalverwaltungen nicht halt. Neben den allgemeinen Straftaten müssen sie als Angehörige des Öffentlichen Dienstes zudem besondere Verbote beachten.

Zugleich sind Staatsanwaltschaften und Gerichte in bestimmten Fällen verpflichtet, den Ausgang eines strafrechtlichen Verfahrens der dienstvorgesetzten Stelle bzw. der Leitung der Behörde mitzuteilen. Disziplinarrechtliche und arbeitsrechtliche Konsequenzen können dann zu der strafrechtlichen Sanktion hinzutreten.

Aus diesen Gründen sollten Mitarbeitende in Kommunalbehörden mit den wichtigsten Materien des Strafgesetzbuches vertraut sein.

Zielgruppe:

Beschäftigte in Behörden, die Verwaltungsverfahren bearbeiten, Rechtsnormen anwenden oder mit Bürgerinnen/Bürgern in Kontakt treten.

Die Referentin:

Dr. Binke Hamdan ist seit knapp 10 Jahren Professorin u.a. für Öffentliches Dienstrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Zuvor war sie mehrere Jahre lang zunächst Staatsanwältin, danach Strafrichterin.

Zum Seminar auf der Webseite

Seminarinhalte:

- Überblick über wichtige Themen aus dem Strafgesetzbuch:
 - Von der Idee zur Tat – wann beginnt Strafbarkeit?
 - Strafanzeige und Strafantrag – was muss wer tun?
 - Wie ist bei einem Verdacht gegenüber einem Beschäftigten vorzugehen?
 - Wer ist Täter, wer ist Gehilfe?
 - Vorsatz vs. Fahrlässigkeit
 - Die Bedeutung der förmlichen Verpflichtung mit Blick auf das Strafrecht
- Besondere Delikte mit Relevanz für Beschäftigte in Kommunen, z.B.:
 - Amtsdelikte (u.a. Bestechlichkeit, Vorteilsannahme)
 - Vermögensdelikte, insb. Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Betrug – Arbeitszeitbetrug, Reisekostenbetrug etc.
 - Ehrdelikte (Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung)
 - Sexualstraftaten (wo beginnt der sexuelle Übergriff?)
 - Verletzung von Dienstgeheimnissen
 - Urkundendelikte
- Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis

ONLINE-SEMINAR

Umgang mit Compliance-Regeln im Verwaltungsalltag

Seminartermin:
19. Mai 2027

Seminardauer:
8:30 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 195,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Gesetzes- und Regeltreue sollten im Verwaltungsalltag selbstverständlich sein. Dennoch gibt es sensible Bereiche, in denen die Gefahren von Korruption, Datenschutz oder anderen Regelverstößen hoch sind. Ein gutes Compliance-System setzt hier an, indem es ein Bewusstsein für gefahrgeneigte Sachverhalte schafft und damit präventiv Kommunen, aber auch ihre Mitarbeitenden vor Haftung und Reputationsschaden bewahrt.

Zielgruppe:

Beschäftigte in (Kommunal-)Behörden mit unmittelbarem Kontakt zu Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen und eigenem Entscheidungsspielraum.

Die Referentin:

Prof. Dr. Binke Hamdan ist seit 10 Jahren Professorin u.a. für Öffentliches Dienstrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Zuvor war sie mehrere Jahre lang zunächst Staatsanwältin, danach Strafrichterin.

Zum Seminar auf der Webseite

Seminarinhalte:

- Compliance – Was bedeutet Regeltreue im Verwaltungsalltag?
- Gesetze, Richtlinien, Verwaltungsstandards, verbindliche Leitfäden (Korruption, §§ 331 ff. Strafgesetzbuch, Vergaberechtliche Bestimmungen, Datenschutz) – was ist zu beachten?
- Wie lässt sich ein sicherer Umgang mit gefahrgeneigten Sachverhalten etablieren (Dokumentation, 4-Augen-Prinzip, nachvollziehbare Begründung)?
- Wie können Gefahrenquellen (Geschenke, Einladungen, Vergabe, Beschaffung, Sponsoring, Befangenheit, Personalentscheidungen, Genehmigungen im Bereich Bau und Gewerbe, Datenschutzverstöße, Arbeitssicherheit) identifiziert und minimiert werden?
- Verhalten im Verdachtsfall (Hinweisgeberschutzgesetz) – Vorgesetzte, Meldestelle, Dokumentation

ONLINE-SEMINAR

Insolvenz trifft auf Vollstreckung – Zwei Rechtsgebiete in einem Seminar vereint



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

18. März 2027

Semindauer:

13:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 198,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckungsrecht greifen in der Praxis eng ineinander: Vollstreckungsmaßnahmen stoßen an insolvenzrechtliche Grenzen, Forderungsanmeldungen bestimmen die weitere Beteiligung der Gläubiger am Verfahren. In diesem Online-Seminar werden Einzel- und Gesamtvollstreckung gemeinsam und praxisnah aufbereitet. Sie lernen die Grundlagen beider Rechtsgebiete kennen und erhalten einen klaren Überblick über ihre Verknüpfungspunkte – insbesondere, wie sich Insolvenzverfahren auf laufende und geplante Vollstreckungsmaßnahmen auswirken und wie Sie Ihre Forderungen dennoch bestmöglich realisieren können.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Kommunalverwaltungen, Stadtkassen, Kämmereien, Vollstreckungsstellen, Ordnungsämtern sowie an Mitarbeitende in Rechtsabteilungen und im Forderungsmanagement, die regelmäßig mit Insolvenzverfahren und deren Auswirkungen auf die Vollstreckung befasst sind.

Der Referent:

Stefan Lissner, Diplom-Rechtspfleger AG Konstanz, stellvertretender Landesvorsitzender Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Lehrbeauftragter an der Allensbach Hochschule Konstanz.

Seminarinhalte:

- Grundlagen und Unterschiede der Vollstreckungsarten
- Rückschlagsperre
- Forderungsanmeldung und Forderungsfeststellung
- Das (Arbeits-)Einkommen des Schuldners in Insolvenz und Vollstreckung
- P-Konto und praktische Auswirkungen
- Insolvenz und Verwaltungsvollstreckung
- Praxisfragen aus kommunaler Sicht
- U.v.a.

ONLINE-SEMINAR

Best Practice InsO – Alles, was Sie zur Insolvenz wissen müssen



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

2. Februar 2027

Semindauer:

13:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 198,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Insolvenzzahlen steigen kontinuierlich, Vollstreckungen verlaufen zunehmend erfolglos. In diesem Online-Seminar erhalten Sie das notwendige Rüstzeug für den sicheren Umgang mit Insolvenzverfahren. Sie lernen, welche Rechte und Pflichten Sie als Gläubiger haben, wie Sie Forderungen korrekt anmelden, welche Vollstreckungsbeschränkungen gelten und wie Sie Ihre Position im Verfahren bestmöglich stärken. Dabei werden insbesondere praxisrelevante Konstellationen aus der täglichen Arbeit mit Schuldnerinnen und Schuldnern aufgegriffen.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in Kommunalverwaltungen, Stadtkassen, Kämmereien, Vollstreckungsstellen, Ordnungsämtern sowie an Mitarbeitende in Rechtsabteilungen und im Forderungsmanagement, die regelmäßig mit Insolvenzverfahren und deren Auswirkungen auf die Vollstreckung befasst sind.

Der Referent:

Stefan Lissner, Diplom-Rechtspfleger AG Konstanz, stellvertretender Landesvorsitzender Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Lehrbeauftragter an der Allensbach Hochschule Konstanz.

Seminarinhalte:

- Allgemeines und Überblick
- Forderungsanmeldung und Gläubigerstellung
- Vollstreckung und Insolvenz
- Die Insolvenzmasse und Arbeitseinkommen
- Restschuldbefreiung und Nachhaftung
- Best Practice Insolvenz – Besonderheiten für Kommunen
- U.v.a.

ONLINE-SEMINAR

Kontinuität und Krisenreaktion – Intensivkurs Optimale Vorbereitung auf IT-Sicherheitsvorfälle

Zum Seminar auf
der Webseite



Seminartermin:

6. und 7. Oktober 2026

Semindauer:

8:30 Uhr bis ca. 13:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 499,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In diesem zweitägigen Intensivkurs lernen Verantwortliche aus Kommunen, wie sie sich auf IT-Sicherheitsvorfälle optimal vorbereiten und im Ernstfall handlungsfähig bleiben. Anhand praxisnaher Szenarien werden die Grundlagen des Business Continuity Managements (BCM) und der Krisenreaktion vermittelt. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie kritische Geschäftsprozesse identifizieren, Notfallpläne entwickeln und im Falle eines Cyberangriffs koordinierte Maßnahmen einleiten, um Schäden zu minimieren und den Betrieb in ihrer Behörde schnellstmöglich wiederherzustellen.

Zielgruppe:

Führungskräfte, IT-Verantwortliche, Sicherheitsbeauftragte und Mitarbeitende in Behörden, die für die Cybersicherheit und das Krisenmanagement zuständig sind.

Der Referent:

Dirk Drechsler ist Professor für betriebswirtschaftliches Sicherheitsmanagement mit den Schwerpunkten (Cyber-)Risikomanagement, Compliance und Anti-Fraud Management der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Offenburg.

Seminarinhalte:

Tag 1

6. Oktober 2026:

Grundlagen und Prävention

- Begrüßung und Einführung: Ziele, Ablauf und aktuelle Bedrohungslage für Kommunen
- Grundlagen des Business Continuity Managements (BCM): Definition, Ziele, rechtliche Rahmenbedingungen, Identifikation kritischer Prozesse und Ressourcen
- Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen: Methoden der Risikobewertung, Aufbau einer IT-Sicherheitsstrategie
- Entwicklung eines Notfall- und Krisenplans: Rollen und Verantwortlichkeiten, interne und externe Kommunikationsstrategien
- Zusammenfassung und Erfahrungsaustausch

Tag 2

7. Oktober 2026:

Krisenreaktion und praktische Übungen

- Incident Response: Erkennen und Melden von Sicherheitsvorfällen, Sofortmaßnahmen bei Cyberangriffen
- Krisenmanagement in der Praxis: Einrichtung eines Krisenstabs, Entscheidungsfindung unter Druck
- Fallstudie „Cyberangriff auf die Kommune“: Durchspielen eines realistischen Angriffsszenarios, Übung der Kommunikations- und Entscheidungswege
- Lessons Learned und Abschluss: Auswertung der Fallstudie

ONLINE-SEMINAR

Haftung und Versicherungsschutz für Beschäftigte im öffentlichen Dienst



**Zum Seminar auf
der Webseite**

Seminartermin:

5. November 2026

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 150,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

„Wer haftet, der muss auch zahlen“ – dieses alte Sprichwort gilt für Kommunen wie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes.

Doch welche Haftungsgrundlagen gelten für juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren Mitarbeitende? Stellt die Unterscheidung zwischen Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern ein Kriterium dar? Können vom Dienstherren gar Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden?

Diese und zahlreiche andere Fragen sollen in dem Seminar beantwortet werden. Neben dem haftungsrechtlichen Fokus soll auch der vorhandene und notwendige Versicherungsschutz zur Risikoabsicherung beleuchtet werden.

Der Referent:

Ralf Krepper ist seit 29 Jahren beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und dort Prokurist und leitender Handlungsbevollmächtigter für das Kommunalgeschäft. Er hat langjährige Erfahrung als Referent zu zahlreichen kommunalen Fragestellungen und ist Lehrbeauftragter beim Gemeindetag Baden-Württemberg.

Seminarinhalte:

- Grundlagen des Deutschen Haftungsrechts
 - A) Verschuldenshaftung
 - Deliktische Haftung
 - Vertragliche Haftung
 - Amtshaftung
 - B) Gefährdungshaftung
- Haftung der Gemeinden und Landkreise als Körperschaften
- Haftung der kommunalen Unternehmen
- Die persönliche Haftung der Beschäftigten im Innen- und Außenverhältnis
 - Beamtinnen/Beamte
 - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer
 - Mitarbeitende kommunaler Unternehmen/Geschäftsführer
 - Ehrenamtlich Tätige (Gemeinderäte, Ortschaftsräte)
- Versicherungsschutz

ONLINE-SEMINAR

Haftung und Versicherungsschutz
für ehrenamtliches EngagementZum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

11. Mai 2027

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 150,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Wahrnehmung ehrenamtlicher Arbeit ist ein sehr wesentlicher und wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung. Durch ehrenamtliche Kräfte wird in den vielfältigen Bereichen unseres Zusammenlebens Jahr für Jahr eine Leistung erbracht, die volkswirtschaftlich im zweistelligen Milliardenbereich liegt und welche die öffentliche Hand weder organisieren noch finanzieren könnte.

Ohne die Bereitschaft zu freiwilliger Tätigkeit wäre unser Gemeinwesen kaum vorstellbar. Ehrenamtliche Kräfte werden dabei insbesondere in Vereinen, aber auch unmittelbar auf kommunaler Ebene (Gemeinde- und Ortschaftsrat, Feuerwehr, lokale Agenda 21 etc.) tätig.

Teilweise besteht jedoch noch immer große Unsicherheit und Ungewissheit über die Haftungsrisiken und den notwendigen Versicherungsschutz, der so viele Facetten hat, dass er für die einzelne Bürgerin oder den einzelnen Bürger, aber auch für Vereine und Initiativen oft schwer zu durchschauen ist.

Zielgruppe:

Ehrenamtlich Tätige in Vereinen und auf kommunaler Ebene.

Der Referent:

Ralf Krepper ist seit 29 Jahren beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und dort Prokurist und leitender Handlungsbevollmächtigter für das Kommunalgeschäft. Er hat langjährige Erfahrung als Referent zu zahlreichen kommunalen Fragestellungen und ist Lehrbeauftragter beim Gemeindetag Baden-Württemberg.

Seminarinhalte:

- Ehrenamtliches Engagement
 - Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements
 - Vereine, Verbände, Organisationen und Selbsthilfegruppen
 - Ehrenamt auf kommunaler Ebene
 - Freiwilliges Engagement in sonstigen Bereichen
- Haftungsgrundlagen
 - Amtshaftungsansprüche
 - Zivilrechtliche Schadenersatzansprüche
 - Haftung für Schäden im Feuerwehrdienst
 - Haftung von Vereinsvorständen und Mitgliedern
 - Freistellungsansprüche
 - Arbeitsunfälle
- Versicherungsschutz
 - Deckungsschutz im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung
 - Rahmenverträge am Beispiel des Landes Baden-Württemberg (Gemeinde- und Ortschaftsräte, Feuerwehr, lokale Agenda 21 etc.)
 - Grundlagen der Vereinshaftpflichtversicherung
 - Gesetzliche Unfallversicherung

ONLINE-SEMINAR

Betreiberhaftung und Verkehrssicherungspflichten für Betreiber öffentlicher Liegenschaften



Seminartermin:

8. April 2027

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 150,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Betreiberverantwortung ist mittlerweile für die Eigentümer öffentlicher Gebäude ein nicht mehr wegzudenkendes Thema. Zahlreiche rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen fordern die Verantwortlichen vor Ort.

In der Praxis wird diese Verantwortung oft mit allen Pflichten an die Mitarbeitenden in den Liegenschaftsämtern, an Hausmeister oder an Dritte vor Ort übertragen. Welche Pflichten treffen die Handelnden konkret? Welche Aufgaben müssen wahrgenommen werden? Was bedeuten die Begriffe Haftung, Verkehrssicherungspflicht und Betreiberverantwortung? Darüber wird Ralf Krepper mit anschaulichen Beispielen Auskunft geben.

Zielgruppe:

Beschäftigte in Liegenschaftsämtern, in Ämtern für Gebäudewirtschaft, im kommunalen Gebäudemanagement, in Hochbauämtern sowie in Kämmereien, die Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung wahrnehmen.

Der Referent:

Ralf Krepper ist seit 29 Jahren beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und dort Prokurist und leitender Handlungsbevollmächtigter für das Kommunalgeschäft. Er hat langjährige Erfahrung als Referent zu zahlreichen kommunalen Fragestellungen und ist Lehrbeauftragter beim Gemeindetag Baden-Württemberg.

Seminarinhalte:

- Einführung
- Gefahren und Risikomanagement
- Haftung generell (zivil- und strafrechtliche Inanspruchnahmen)
- Die Verkehrssicherungspflicht
- Die Betreiberverantwortung
- Die Gesetzliche Unfallversicherung
- Haftungsrechtliche Organisation
 - Übertragung von Pflichten auf Dritte
 - Dienstabweisungen/Dokumentation
- Versicherungsschutz

ONLINE-SEMINAR

Lebensmittelhygiene in Gaststättenbetrieben – ein Überblick



**Zum Seminar auf
der Webseite**

Seminartermin:

12. Oktober 2026

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 11:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

**EUR 150,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)**

Für Mitglieder des Bundesverbands
der Lebensmittelkontrolleure
Deutschlands e.V. oder der Landes-
verbände der Lebensmittelkontrolleure
**EUR 120,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)**

Fast jeder kennt die Doku-Soap, in der ein Restauranttester Gastronomiebetriebe genau unter die Lupe nimmt. Was für den Fernsehzuschauer Fiktion ist, gehört für Beschäftigte in den Ordnungsämtern, die mit dem Vollzug des Gaststättenwesens betraut sind, zum Arbeitsalltag.

Neben Vorschriften zur Gewerbeordnung, zum Gaststättenrecht und zum Jugendschutz müssen die mit der Überwachung von Gaststättenbetrieben Beauftragten besonders auf die Einhaltung der Lebensmittelhygiene und die zu ihrem Schutz erlassenen Rechtsvorschriften achten. Und die Zahl der Vorschriften ist alles andere als gering.

In diesem Seminar lernen Sie die Rechtsgrundlagen zur Lebensmittelhygiene und zum Verbraucherschutz kennen und erfahren, welche Rechtsnormen Sie bei der Überprüfung eines Betriebes beachten müssen.

Der Referent:

Maik Maschke ist seit über 21 Jahren in der amtlichen Lebensmittelüberwachung als Lebensmittelkontrolleur und Qualitätsmanagementbeauftragter beschäftigt. Seit April 2022 ist er Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V. Von 2007 bis 2022 war Maik Maschke Redaktionsleiter des Fachjournals „Der Lebensmittelkontrolleur“. Er referiert im Deutschen Gemeindeverlag auch zu Themen des Lebensmittelrechts und Aufgaben der Lebensmittelüberwachungsbehörden.

Seminarinhalte:

- Nationale und unionsrechtliche Rechtsgrundlagen
- Schulungspflicht nach § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung
- Voraussetzungen zum Tätigwerden nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Bescheinigung des zuständigen Gesundheitsamtes
- Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen – Verbote
- Verkehr mit Lebensmitteln tierischer Herkunft bzw. mit Backwaren, Konditoreiwaren und Speiseeis
- Überprüfung der Eigenkontrolle und Dokumentationspflicht
- Mehrwegpflicht
- Kennzeichnungspflichten
- Feilhalten von Wein, weinähnlichen und schaumweinähnlichen Getränken und Bier
- Getränkeschankanlagen

ONLINE-SEMINAR

Schädlingsmanagement in Lebensmittelbetrieben – Alles, was die Lebensmittelkontrolleurin/der Lebensmittelkontrolleur wissen muss

Zum Seminar auf
der Webseite



Seminartermin:

30. November 2026

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 150,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Für Mitglieder des Bundesverbands
der Lebensmittelkontrolleure
Deutschlands e.V. oder der Landes-
verbände der Lebensmittelkontrolleure
EUR 120,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung gehören zur Kontrolle der Produktionshygiene als Schwerpunkt auch das Schädlingsmanagement (Prävention, Monitoring, Bekämpfung).

Das heißt: Aufgabe des Kontrollpersonals ist es, im Rahmen der Betriebskontrollen zu prüfen und zu beurteilen, ob vom Lebensmittelunternehmer unter anderem prophylaktische-präventive Maßnahmen gegen Schädlingsbefall (Schädlingsabwehr) im Lebensmittelbetrieb getroffen wurden oder ob das Schädlingsmonitoring dem Betrieb angemessen ist und durch qualifiziertes Personal nach dem Stand der Technik in angemessenen Intervallen überprüft wird.

Maik Maschke zeigt die möglichen praktischen und rechtlichen „Werkzeuge“ der Lebensmittelkontrolleurin/des Lebensmittelkontrolleurs auf und geht auf Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelrecht sowie in branchenspezifischen Hygieneleitlinien und DIN-Normen ein. Insbesondere wird auf die Notwendigkeiten und Grenzen der Prüfung bei der Lebensmittelkontrolle im Bereich Schädlingsmanagement eingegangen.

Ergänzend erläutert er Fragen aus dem Kontrollalltag und im Vollzug anhand von Praxisbeispielen und deren Ahndung (unter anderem: Darf die Lebensmittelunternehmerin oder der Lebensmittelunternehmer ein Wirbeltier selbst töten oder selbst Gift auslegen? Wie viel Dokumentation soll/muss es sein?).

Der Referent:

Maik Maschke ist seit über 21 Jahren in der amtlichen Lebensmittelüberwachung als Lebensmittelkontrolleur und Qualitätsmanagementbeauftragter beschäftigt. Seit April 2022 ist er Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V. Von 2007 bis 2022 war Maik Maschke Redaktionsleiter des Fachjournals „Der Lebensmittelkontrolleur“.

Seminarinhalte:

- Begriff Schädlings“bekämpfung“
- Werkzeuge der Lebensmittelkontrolleurin/ des Lebensmittelkontrolleurs
- Schädlingsbekämpfung:
 - im Lebensmittelrecht
 - in branchenspezifischen Hygieneleitlinien
 - in DIN-Normen
- Fragen aus dem Kontrollalltag
- Vollzug von Praxisbeispielen und deren Ahndung

ONLINE-SEMINAR

Arbeitszeugnisse professionell formulieren und souverän interpretieren

Zum Seminar auf
der Webseite



Seminartermin:

3. Dezember 2026

Seminardauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 245,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Professionelle Arbeitszeugnisse sind das Aushängeschild jeder Kommune und ihrer Mitarbeitenden. Sie gehören zu den wichtigsten Dokumenten im Berufsleben.

Auch wenn Arbeitszeugnisse strengen rechtlichen Anforderungen unterliegen, entstehen sie häufig unter Zeitdruck. Formulierungen sind uneinheitlich. Bewertungen lassen sich nicht nachvollziehen oder wirken sogar missverständlich.

In diesem Online-Seminar lernen Sie, wie man Arbeitszeugnisse rechtssicher fasst und fremde Arbeitszeugnisse zuverlässig interpretiert.

Zielgruppe:

Fachbereichsleitungen, Teamleitungen, Ausbildungsleitungen, Mitarbeitende im Personalamt, Personalratsmitglieder – kurz alle, die Zeugnisse verfassen, Zeugnisse freigeben, Zeugnisformulierungen interpretieren und Einheitlichkeit in Personalprozessen sicherstellen.

Der Referent:

Daniel Strecker ist Jurist und Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ehemaliger Amtsleiter einer Stadt in Baden-Württemberg für den Bereich Sicherheit und Ordnung, ehemaliger Gesamtpersonalleiter, Projektleiter Kommunalen Bevölkerungsschutz. Er ist im Einsatzdienst der Berliner Feuerwehr tätig, lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und ist Autor des beliebten Standardwerks „Handbuch für die Ordnungsämter und Ortspolizeibehörden Baden-Württemberg“.

Seminarinhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Besonderheiten im Öffentlichen Dienst
- Zeugnisarten und ihre Bedeutung
- Zwischenzeugnis
- Struktur und Inhalte von Arbeitszeugnissen (Pflichtbestandteile, sonstige Bestandteile, Reihenfolge und Formalia)
- Codes und Formulierungen in Arbeitszeugnissen und Beurteilungen
- Arbeitszeugnisse professionell verfassen
- Arbeitszeugnisse für besondere Personengruppen (Teamleiter, Auszubildende, Praktikanten)
- Zeugnisse interpretieren:
Lesen zwischen den Zeilen
- Zeit für Ihre Fragen

ONLINE-SEMINAR

Disziplinare Ahndung unerlaubter Nebentätigkeiten



**Zum Seminar auf
der Webseite**

Seminartermin:

27. Januar 2027

Semindauer:

8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 195,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten stellen ein sensibles Thema im Spannungsfeld zwischen persönlicher Freiheit und dienstlicher Pflicht dar. Das Seminar vermittelt praxisorientiert und interaktiv die wesentlichen Grundlagen des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts und zeigt auf, wie ungenehmigte oder unerlaubte Nebentätigkeiten rechtssicher bewertet und behandelt werden können.

Zielgruppe:

Führungskräfte in Behörden und öffentlichen Einrichtungen, Leiterinnen und Leiter von Personalabteilungen sowie Mitarbeitende im Personalbereich, Beschäftigte in Rechtsabteilungen, Beamten- und Disziplinarreferaten.

Der Referent:

Prof. Dr. Christian Bamberger ist Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Münster und Honorarprofessor der Universität Münster. Er ist langjähriger Vorsitzender beamten- und disziplinarrechtlicher Kammern des Verwaltungsgerichts. Er forscht und lehrt seit vielen Jahren auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts. Zudem ist er u. a. als Dozent an Studieninstituten und Fortbildungseinrichtungen der Polizei tätig.

Seminarinhalte:

- Grundkonstellationen des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts
 - Grundlagen: Pflicht zum vollen persönlichen Einsatz und Grundsatz der Hauptberuflichkeit
 - Genehmigungs- und Anzeigepflichten
 - Typische Ablehnungsgründe im Überblick
 - Ausgewählte Praxisfälle aus Sicht der Führungskraft
- Ungenehmigte und unerlaubte Nebentätigkeiten
 - Nebentätigkeitsverstöße als Dienstpflichtverletzungen
 - Disziplinarverfahren und -maßnahmen
 - Ausgewählte Praxisfälle, insbesondere zur Nebentätigkeit während Erkrankung
 - Nebentätigkeit als Entfernungsgrund?

ONLINE-SEMINAR

Rechtsextremes Verhalten von Beamtinnen und Beamten: dienst- und disziplinarrechtliche Reaktionsmöglichkeiten

Zum Seminar auf
der Webseite



Seminartermin:

17. Februar 2027

Semindauer:

8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 165,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Rechtsextremes Verhalten von Beamtinnen und Beamten beherrscht regelmäßig die Schlagzeilen und ist von hoher politischer Brisanz. Welche Möglichkeiten haben die personalverwaltenden Stellen bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, wenn Verdachtsmomente bestehen, ob die künftige Beamtin/der künftige Beamte auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht? Wie ist zu verfahren, wenn während des Beamtenverhältnisses auf Widerruf oder Probe Zweifel an der charakterlichen Eignung auftreten? Und schließlich: Welche Möglichkeiten bieten Dienst- und Disziplinarrecht, um rechts-extremem Verhalten Einhalt zu gebieten und notfalls das Beamtenverhältnis ggf. durch die Einschaltung des Disziplinargerichts zu lösen? Kann sogar das Ruhegehalt aberkannt werden?

Das Seminar ist interaktiv angelegt und bietet Raum für Austausch.

Zielgruppe:

Mitarbeitende in personalverwaltenden Stellen.

Der Referent:

Prof. Dr. Christian Bamberger ist Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Münster und Honorarprofessor der Universität Münster. Er ist langjähriger Vorsitzender beamten- und disziplinarrechtlicher Kammern des Verwaltungsgerichts. Er forscht und lehrt seit vielen Jahren auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts. Zudem ist er u. a. als Dozent an Studieninstituten und Fortbildungseinrichtungen der Polizei tätig.

Seminarinhalte:

- Einstellung von Beamtenbewerbenden
- Charakterliche Eignung
- Freiheitlich demokratische Grundordnung
- Dienstliches Weisungsrecht
- Entlassung von Widerrufs- und Beamten auf Probe
- Dienstvergehen
- Wohlverhaltenspflicht
- Verfassungstreuepflicht
- Entfernung aus dem Dienst
- Aberkennung des Ruhegehalts

ONLINE-SEMINAR

Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg – Rechtliche Grundlagen, aktuelle Probleme und praktische Lösungen

Zum Seminar auf
der Webseite



Seminartermin:

22. April 2027

Seminardauer:

8:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 235,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten in Kommunen ist durch ein vielschichtiges Zusammenspiel rechtlicher Vorgaben geprägt. In der Praxis entstehen insbesondere bei Mehrarbeit, rechtswidriger Zuvielarbeit, Bereitschaftsdiensten, Arbeitszeitkonten und der Arbeitszeiterfassung erhebliche rechtliche und organisatorische Fragen.

Das Seminar vermittelt die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen und zeigt rechtssichere, praxistaugliche Lösungen für Gemeinden und Landkreise auf. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung kommunaler Regelungen, der Dienstplangestaltung sowie einer belastbaren Dokumentation.

Zielgruppe:

Leitungs- und Führungskräfte in Gemeinden, Städten und Landkreisen, Personal- und Rechtsämter sowie Personalstellen, Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, Landrätinnen/Landräte und kommunale Wahlbeamte, Leitungen und Beschäftigte von Bauhöfen, Feuerwehren, technischen Diensten und Ordnungsbehörden, Mitarbeitende der Organisation, des Controllings und der Zeiterfassung, Personalrätinnen und Personalräte sowie Gleichstellungsbeauftragte in Baden-Württemberg.

Der Referent:

Jörg Düsselberg, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl. Mitautor der Werke Becker/Düsselberg/Eckstein/Ketterer/Stehle/Wahlen, Disziplinarrecht Baden-Württemberg, Kohlhammer, und des bald erscheinenden Kommentars Kastner/Stehle (Hrsg.), Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg, Kohlhammer. Er ist beisitzender Richter am Dienstgericht für Richter und Staatsanwälte Baden-Württemberg sowie stellvertretender Vorsitzender Richter am Kirchlichen Disziplinargericht der Evangelischen Landeskirche in Baden und verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im öffentlichen Dienstrecht.

Seminarinhalte:

- Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Leitplanken aus der Rechtsprechung nach Europa-, Bundes- und Landesrecht Baden-Württemberg, Notwendigkeit der Schaffung von kommunalen Regelungen
- Arbeitszeitgestaltung: Umfang, Flexibilisierung sowie Lage der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit
- Abgrenzung der regelmäßigen Arbeitszeit von Mehrarbeit und rechtswidriger Zuvielarbeit, Freizeitausgleich oder besoldungsrechtliche Lösungen, Probleme und Lösungen bei sog. Störfällen, Folgen rechtswidriger Zuvielarbeit
- Abgrenzung von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft bei Feuerwehr, Bauhof und technischen Diensten (einschließlich Dienste der zugehörigen Verwaltung), Pausen, Umgang mit Krankheit und Urlaub
- Arbeitszeitkonten: rechtliche Grundlagen, Ausgleich und Störfälle
- Arbeitszeiterfassung: unionsrechtliche Verpflichtungen und Folgen von Verstößen
- Disziplinarrechtliche Folgen bei Verstößen gegen Arbeitszeitbestimmungen durch Beamtinnen und Beamte

ONLINE-SEMINAR

Nachstellung und (sexualisierte) Gewalt am Arbeitsplatz und Zuhause



**Zum Seminar auf
der Webseite**

Seminartermin:
27. November 2026

Semindauer:
8:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:
EUR 180,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Sexualisierte Gewalt kann Menschen sowohl privat, als auch am Arbeitsplatz betreffen und erfordert ein Eingreifen. Wenn insbesondere Frauen von Gewalt und Nachstellung betroffen sind, betrifft dies regelmäßig direkt oder indirekt auch das Arbeitsleben. Mit einem entsprechenden Beratungsangebot bietet der Arbeitsplatz eine geschützte Atmosphäre für Betroffene und Ratsuchende.

Zielgruppe:

Gleichstellungsbeauftragte, Personalvertretungen

Die Referentin:

Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl ist Professorin für Kriminalistik an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg und Leiterin des Masterstudienganges Kriminalistik und war zuvor Professorin für Kriminologie und Soziologie an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) in NRW (2016 – 2022). Aufgrund von Stationen in unterschiedlichen Jobcentern und als Leiterin eines Bedrohungsmanagements besitzt sie umfassende Erfahrung im Umgang mit Personen, die aufgrund unterschiedlicher Anlässe, Gegebenheiten oder Motivationen aggressives und bedrohliches Verhalten zeigen. Sie ist Mitautorin des beim Deutschen Gemeindeverlags erschienen Leitfadens „Sicherheit in Krankenhäusern, Verwaltungen und öffentlichen Institutionen“.

Seminarinhalte:

- Es werden Grundlagen von Mechanismen der sexualisierten und häuslichen Gewalt und Nachstellung erläutert, an Fällen angewandt und richtige Beratungsgrundsätze erörtert.
- In dem Seminar sollen nicht nur Kenntnisse vermittelt werden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können aktiv ihre Sachverhalte einbringen, um diese zu besprechen.

Vor-Ort-Seminar

Führungskompetenzen



**Zum Seminar auf
der Webseite**

Seminartermin:

17. März 2027

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

Seminarort:

**Parkhotel Stuttgart
Messe-Airport,
Leinfelden-Echterdingen**

Teilnahmebetrag und Leistungen:

**EUR 354,00 pro Person
(zzgl. gesetzl. MwSt.)**

Das Seminar soll neuen Führungskräften dabei helfen, menschliche Verhaltensweisen zu verstehen, die Grundelemente der zwischenmenschlichen Kommunikation kennenzulernen und in Stress- und Konfliktsituationen sicher und souverän zu agieren. Die Inhalte werden praxisbezogen und anhand zahlreicher Beispiele präsentiert.

Zielgruppe:

Mitarbeitende, die zum ersten Mal Führungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung übernehmen.

Der Referent:

Ralf Krepper ist Abteilungsdirektor und Prokurist bei BGV Badische Versicherungen Karlsruhe. Er ist Dozent an der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Bereiche Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht und Vermittlung von Führungskompetenzen.

Seminarinhalte:

- Bedürfnisstruktur des Menschen
- Menschentypen/Persönlichkeitsmodelle
- Wahrnehmung
- Kommunikation
- Führungsstile
- Emotionen und Stress
- Motivation
- Konflikte

ONLINE-SEMINAR

Personal führen und motivieren



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

17. November 2026

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 235,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Personal zu führen, ist keine einfache Angelegenheit. Menschen sind unterschiedlich in ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen.

Dennoch gibt es einige wichtige Zusammenhänge, die man beachten sollte, wenn man Teams, Abteilungen oder Verwaltungen als Ganzes führt.

Einige Grundregeln vereinfachen die Sicht auf komplizierte Personal-Situationen. Besonders einige wichtige Kernpunkte sollte man als Führungskraft beachten. Diese Grundregeln machen das Leben nicht leichter, sondern erfordern Disziplin und Situationsbewusstsein. Doch auf Dauer zahlt sich die Mühe aus.

Je klarer und geradliniger die Führungskraft, desto einfacher auf Dauer die Führung als Aufgabe. Unnötige Härte ist ebenso hinderlich wie zu großes Entgegenkommen. Wer also führen will, muss sich selbst im Griff haben.

- Dieses Seminar gibt Instrumente an die Hand, damit (Selbst-)Kontrolle funktionieren kann.
- Sie wissen, welche Zusammenhänge des Miteinanders es in Teams und Institutionen gibt.

- Sie haben Angriffspunkte, die es Ihnen erleichtern, Motivation zu erzeugen.
- Sie wissen, welche Führungsfehler zu welchen Konsequenzen führen.

Zielgruppe:

Mitarbeitenden im Öffentlichen Dienst mit Führungsverantwortung.

Die Referentin:

Gisela Goblirsch, Inhaberin von pr-competence, München, Journalistin, PR-Beraterin, Dozentin

Seminarinhalte:

- Systemprinzipien und ihre Anwendung
- Selbstschutz und Klarheit gegenüber Mitarbeitenden
- Wieso das LOB-Gespräch so wichtig ist
- Effekte fehlender Konsequenz

ONLINE-SEMINAR

Wenn der Kopf nicht mehr stillsteht – Wege zu mehr Gelassenheit im Bürgermeisteramt



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

18. November 2026

Seminardauer:

10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 320,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Wer im Bürgermeisteramt steht, kennt diese Momente: Gedanken, die nicht zur Ruhe kommen. Sorgen, die sich im Kopf festsetzen. Themen, die man gedanklich immer wieder bewegt – tagsüber im Rathaus und nachts im Bett.

Diese inneren Dauerschleifen machen dünnhäutig, rauben Kraft und lassen den Blick für das Wesentliche verschwimmen. Bleiben sie über längere Zeit bestehen, zeigen sie sich oft auch körperlich: Schlafstörungen, Erschöpfung, Verspannungen, Nervosität.

Hohe Erwartungen, ständiger Verantwortungsdruck, ungelöste Konflikte und politische Spannungsfelder sind häufige Auslöser – besonders im Amt.

Zielgruppe:

Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und Beigeordnete.

Die Referentin:

Mercedes Mende ist Psychologin (M.Sc.), Diplom-Volkswirtin und Therapeutin mit klarem Ziel:

Menschen in öffentlicher Verantwortung zu stärken. Mit ihrer langjährigen Erfahrung aus über 4.000 Sitzungen gilt sie als profilierte Expertin für die psychologische Begleitung von Bürgermeistern, Landräten und kommunalen Führungskräften.

Nach einer Karriere als Führungskraft spezialisierte sich Mercedes Mende auf die psychischen Belastungsfaktoren in politischen Spitzenämtern. Sie versteht die „Amtskette“ nicht nur als Symbol, sondern auch als Gewicht: In einer Zeit, in der der Ton in der Gesellschaft rauer wird und die Erwartungen an die Kommunalpolitik massiv steigen, bietet sie fundierte Strategien für Krisenfestigkeit, Führungsstärke und psychologische Sicherheit zum Schutz der mentalen Gesundheit. Dabei greift sie auch auf ihre Erfahrung als Notfallpsychologin und Traumatherapeutin zurück, um Amtsträger auch in hochbelastenden Situationen sicher zu begleiten.

Seminarinhalte:

- **Erkenntnis:** Stressauslösende Gedanken erkennen, ihre Dynamik verstehen und wirksam unterbrechen.
- **Entlastung:** Erfahren, wie Sie aus der inneren Anspannung aussteigen und wieder mehr Gelassenheit spüren.
- **Austausch:** Im geschützten Rahmen eigene Belastungen ansprechen, von den Erfahrungen anderer Amtsträger profitieren und konkrete Wege für Ihren Alltag entwickeln

ONLINE-SEMINAR

Wenn Harmonie zur Last wird – Wie Sie als Amtsträger Konflikte souverän meistern



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

13. April 2027

Semindauer:

10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 320,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In vielen Situationen im Rathaus spüren Sie die Spannung: Das unangenehme Gefühl vor der nächsten Gemeinderatssitzung oder der innere Druck, Themen nicht auszusprechen, um eine Eskalation zu vermeiden.

Viele Bürgermeister kennen diese Momente, in denen Konflikte gemieden werden – nicht aus Schwäche, sondern weil der Preis für Spannungen zu hoch scheint. Doch dauerhaftes Schweigen kostet Kraft und schwächt Ihre Handlungssicherheit.

Zielgruppe:

Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und Beigeordnete.

Die Referentin:

Mercedes Mende ist Psychologin (M.Sc.), Diplom-Volkswirtin und Therapeutin mit klarem Ziel: Menschen in öffentlicher Verantwortung zu stärken. Mit ihrer langjährigen Erfahrung aus über 4.000 Sitzungen gilt sie als profilierte Expertin für die psychologische Begleitung von Bürgermeistern, Landräten und kommunalen Führungskräften.

Nach einer Karriere als Führungskraft spezialisierte sich Mercedes Mende auf die psychischen Belastungsfaktoren in politischen Spitzenämtern. Sie versteht die „Amtskette“ nicht nur als Symbol, sondern auch als Gewicht: In einer Zeit, in der der Ton in der Gesellschaft rauer wird und die Erwartungen an die Kommunalpolitik massiv steigen, bietet sie fundierte Strategien für Krisenfestigkeit, Führungsstärke und psychologische Sicherheit zum Schutz der mentalen Gesundheit. Dabei greift sie auch auf ihre Erfahrung als Notfallpsychologin und Traumatherapeutin zurück, um Amtsträger auch in hochbelastenden Situationen sicher zu begleiten.

Seminarinhalte:

- Was hinter der Scheu vor Konflikten wirklich steckt
- Warum Klarheit innerlich entlastet – und Beziehungen sogar stärkt
- Wie Sie Konflikte sachlich, ruhig und sicher ansprechen können
- Welche Gesprächstechniken Ihnen Halt und Orientierung geben
- Sie lernen, Ihren Standpunkt zu vertreten, ohne angriffslustig oder hart zu wirken – und ohne Angst vor der Reaktion des Gegenübers

Der geschützte Rahmen ermöglicht es, eigenes Konflikterleben anzusprechen, Erfahrungen mit anderen Amtsträgern zu teilen und Mut zu entwickeln, Gespräche aktiver zu gestalten.

Damit Sie im Amt sicher auftreten und Konflikte nicht länger meiden, sondern souverän klären.

ONLINE-SEMINAR

Umgang mit Gewalt und Bedrohung am Arbeitsplatz

Zum Seminar auf
der Webseite



Mohamed Hassan | stock.adobe.com

Seminartermin:

23. November 2026

Semindauer:

8:30 Uhr bis ca. 13:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 185,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

In öffentlichen Verwaltungen arbeiten Menschen für Menschen. Und dennoch kommt es hier immer wieder zu Gewaltsituationen, sei es, dass Wartezeiten als unzumutbar empfunden werden oder Personen bereits aggressiv ankommen oder unter Einfluss von Substanzen stehend zur Gefahr werden.

Nach dem Übereinkommen 155 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist Sicherheit am Arbeitsplatz ein Menschenrecht. Nach Beschluss des Bundeskabinetts im Oktober 2024 erwachsen hieraus Obligationen, Maßnahmen für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz umzusetzen. Um dies zu können und mit Gewalterleben als Institution umzugehen, bedarf es grundlegender Kenntnisse der Personalführung.

Zielgruppe:

Führungskräfte, Mitarbeitende im Personalwesen.

Die Referentin:

Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl ist Professorin für Kriminalistik an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg und Leiterin des Masterstudienganges Kriminalistik und war zuvor Professorin für Kriminologie und Soziologie an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) in NRW (2016 – 2022). Aufgrund von Stationen in unterschiedlichen Jobcentern und als Leiterin eines Bedrohungsmanagements besitzt sie umfassende Erfahrung im Umgang mit Personen, die aufgrund unterschiedlicher Anlässe, Gegebenheiten oder Motivationen aggressives und bedrohliches Verhalten zeigen. Sie ist Mitautorin des beim Deutschen Gemeindeverlags erschienen Leitfadens „Sicherheit in Krankenhäusern, Verwaltungen und öffentlichen Institutionen“.

Seminarinhalte:

- Aufbau von Aggressionsdynamiken
- Möglichkeiten zu Deeskalation
- Einschätzung von geäußerten Drohungen
- Umgang mit Gewalterfahrungen

In dem Seminar sollen nicht nur Kenntnisse vermittelt werden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können aktiv ihre Sachverhalte einbringen, um diese zu besprechen.

ONLINE-SEMINAR

Kampagnen für kommunale Themen starten



Zum Seminar auf
der Webseite

Seminartermin:

1. Oktober 2026

Semindauer:

9:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Teilnahmebetrag und Leistungen:

EUR 235,00 pro Person

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Kommunale Themen wie Energieversorgung, Haushaltsveränderungen, soziale Planungen, Baumaßnahmen und viele mehr brauchen eine längere Anlaufzeit, um die Notwendigkeit der Planung und die Verlässlichkeit der Verwaltung in diesem Projekt in der Bevölkerung zu verankern.

Mit einer Pressemitteilung oder der Veröffentlichung auf Social Media ist es nicht getan, denn Bürgerinnen und Bürger und beteiligte Personen wollen eingebunden werden.

Viele kommunale Führungskräfte scheuen sich davor, zwei Feuerwehren zusammenzulegen, da sie die Entrüstung über diese Planung bereits im Vorfeld spüren. Das Gleiche gilt für Kürzungen von Hilfen im sozialen Bereich.

Doch diese Themen werden sich nicht von selbst auflösen. Sie müssen in der Bevölkerung ankommen und dort verstanden werden. Deshalb ist es sinnvoll, sich Kampagnen auszudenken, die auf lange Sicht erfolgreiche Projekte möglich machen. Wie solche Kampagnen aussehen können und wie man sie startet, zeigt dieses interaktive Seminar anhand von zwei Beispielen.

Nach der Veranstaltung kennen Sie die Einzelbestandteile des Kampagnen-Marketings und wissen, wie Sie zukünftig sicherer an die Zielgruppen herankommen werden und wieviel Aufwand und welche Kosten mit einer solchen Kampagne verbunden sind.

Zielgruppe:

Politische Funktionsträgerinnen/Funktionsträger und Mitarbeitende in der Verwaltung an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit.

Die Referentin:

Gisela Goblirsch, Inhaberin von pr-competence, München, Journalistin, PR-Beraterin, Dozentin

Seminarinhalte:

- Was alles zu einer Kampagne gehört
- Wie man die richtigen Zielgruppen erreicht
- Welcher Aufwand in die Kommunikation fließen sollte
- Was eine Kampagne kostet

Wissenswertes rund um unsere Seminare

Anmeldung und weitere Informationen

Unter www.kohlhammer.de/seminare-deutscher-gemeindeverlag können Sie sich in wenigen Schritten zu unseren Seminaren anmelden. Hier finden Sie auch weitere Informationen sowie unsere vollständigen AGB (<https://www.kohlhammer.de/agb-seminare>) und unsere Datenschutzhinweise (<https://www.kohlhammer.de/datenschutz/deutscher-gemeindeverlag-seminare>).

Technische Voraussetzungen zur Online-Teilnahme

Zur Teilnahme benötigen Sie ein Endgerät (Desktop-PC, Laptop, Tablet, Smartphone) sowie eine stabile Internetverbindung. Erforderlich ist außerdem ein Webbrowser in aktueller Version, vorzugsweise Chrome, Firefox, Edge, Opera oder Safari.

Die Installation weiterer Software ist nicht notwendig.

Für eine optimale Kommunikation in interaktiven Online-Seminaren und Workshops raten wir zur Verwendung eines Headsets.

Detaillierte Informationen über den Zugang zum Online-Seminar und die wichtigsten Funktionen des virtuellen Seminarraums erhalten Sie zusammen mit Ihren Seminarunterlagen und dem Zugangslink einige Tage vor der Veranstaltung per E-Mail.

Teilnahmebetrag

Der Teilnahmebetrag beinhaltet in der Regel Seminarteilnahme, Seminarunterlagen und Teilnahmebestätigung. Den Teilnahmebetrag stellen wir üblicherweise nach dem Veranstaltungstermin in Rechnung.

Vertretung und Stornierung

Statt dem Teilnehmenden kann jederzeit eine andere Person kostenfrei als Teilnehmender benannt werden.

Die genauen Bedingungen zu Stornierungen finden Sie in unseren AGB unter <https://www.kohlhammer.de/agb-seminare>.

Inhouse-Schulungen und Einzel-Online-Seminare

Sie möchten aus unserem Seminarprogramm eine Inhouse-Schulung oder ein Online-Seminar als Einzelveranstaltung für Ihre Mitarbeitenden buchen? Sprechen Sie uns an, gerne lassen wir Ihnen ein Angebot zukommen.

Bei allen Fragen rund um unsere Seminare erreichen Sie uns unter

Tel.: +49 (0)711 7863-7355

Fax: +49 (0)711 7863-8400

E-Mail: dgv-seminare@kohlhammer.de

Seminarprogramm 2026/2027

Deutscher
Gemeindeverlag
| Kohlhammer



QR-Code scannen, Seminar auswählen
und anmelden.



Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 7863-7355
Fax: +49 (0)711 7863-8400
E-Mail: dgv-seminare@kohlhammer.de
www.kohlhammer.de/seminare-deutscher-gemeindeverlag